

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

1. Sitzung

Dienstag, 20. Januar 2015, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal Rathaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 27 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Yves Derendinger
Sylvia Sollberger
Lea Wormser

Ersatz: Peter Ackermann
Tvrtko Brzović
Franziska von Ballmoos

Stimmzähler: Roberto Conti

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital Solothurn
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Pascale von Roll, Staatsschreiber-Stv.
Beat Wyler, Projektleiter E-Voting

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 9
2. E-Voting für Inlandschweizer
3. Teilrevision der GWP Solothurn: „Neubau Reservoir Steingrube“; Beschluss zur öffentlichen Auflage
4. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 1. Juli 2014, betreffend „Reduktion des Beschäftigungsgrads nach der Geburt oder einer Adoption“; Weiterbehandlung
5. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 11. November 2014, betreffend „Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn“; Beantwortung
6. Orientierung Tätigkeit Altes Spital
7. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, vom 20. Januar 2015, betreffend «Einführung von anonymisierten Bewerbungen bei der Lehrstellenvergabe»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 20. Januar 2015, betreffend «Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozial benachteiligten Kindern genügend aktiv?»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 vom 16. Dezember 2014 wird genehmigt.

20. Januar 2015

Geschäfts-Nr. 1

2. E-Voting für Inlandschweizer

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Pascale von Roll, Staatsschreiber-Stv.
Beat Wyler, Projektleiter E-Voting
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Dezember 2014

Ausgangslage und Begründung

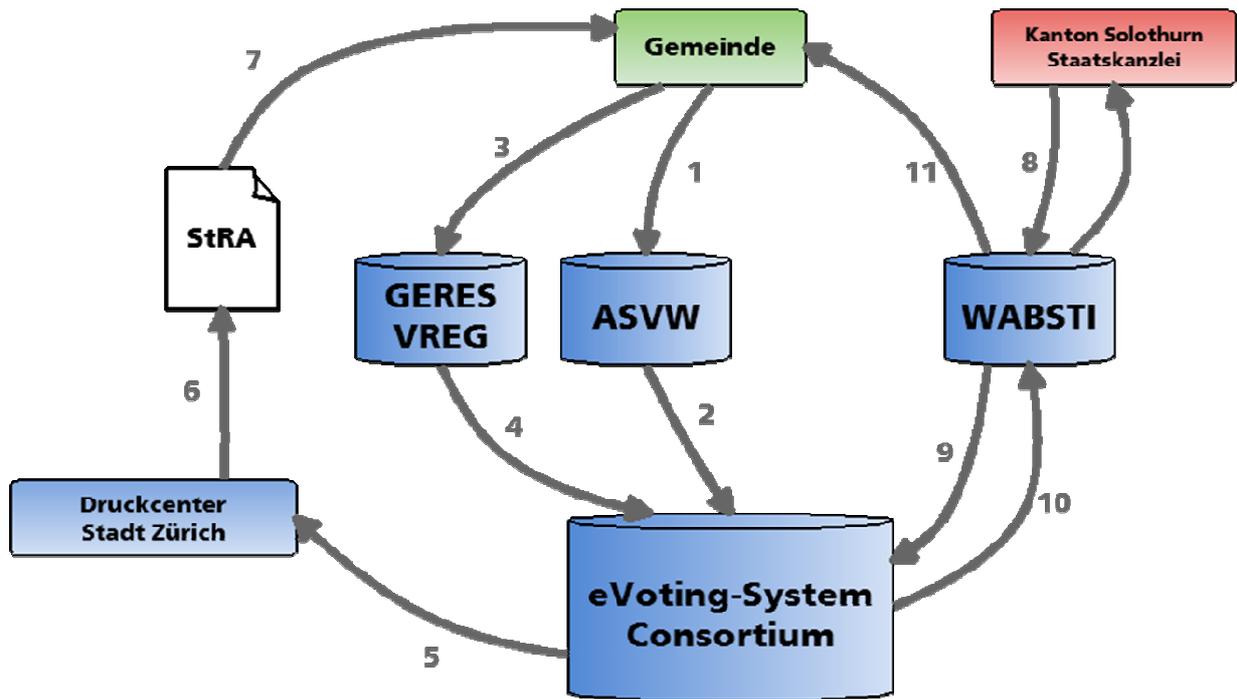
Am 23. März 2010 entschied der Gemeinderat, dass sich Solothurn als Pilotgemeinde an der Einführung des E-Votings für Auslandschweizer beteiligen soll. An der Abstimmung vom 26. September 2010 erfolgte der erste Versuch mit den vier Pilotgemeinden Zuchwil, Solothurn, Erlinsbach und Mümliswil-Ramiswil. Seit 2011 können alle Auslandschweizer des Kantons über das Internet abstimmen.

Nun steht die Weiterentwicklung des E-Votings für die Inlandschweizer an. Mit den gleichen Gemeinden (plus Olten) wie bei den Auslandschweizern wurden die Vorarbeiten erledigt. Nun steht der Entscheid an, welche Gemeinden sich in den nächsten vier Jahren am Projekt beteiligen wollen. Nachdem der Bund dem Kanton Solothurn die Bewilligung zur Durchführung von E-Voting für die nächsten zwei Jahre erteilte, erfolgte Anfang November der Startschuss für die Projektumsetzung.

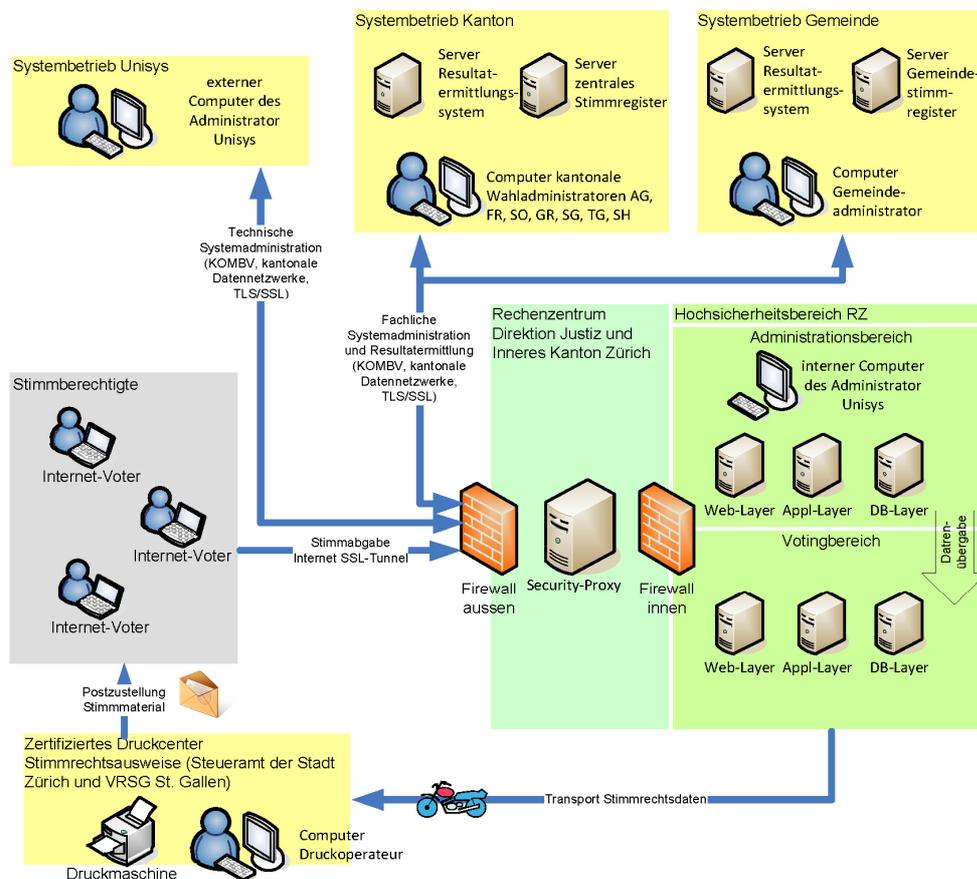
Rechtliche Grundlagen für das E-Voting bilden neben der Bewilligung durch den Bund das Gesetz über die politischen Rechte sowie das Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmrechtsregisterplattform, das im Entwurf vorliegt. Wichtig zu wissen ist, dass die Einführung von E-Voting für die Gemeinden freiwillig und damit auch nicht gratis zu haben ist. Hauptkostenpunkt ist der Druck der Stimmrechtsausweise, die wesentlich teurer sind als die heute verwendete Version. Ist Solothurn bereit, E-Voting anzubieten, sollte die Stadt sich per GR-Beschluss für mindestens vier Jahre zur Teilnahme an den Versuchen bekennen. Entschieden sich die Gemeinde für E-Voting, so werden jeweils alle Vorlagen (Bund, Kanton und Gemeinde) angeboten.

Heute wird das Stimmregister der Auslandschweizer in der Webanwendung ASVW geführt. Von dort gelangen die Daten zum eVoting-System Consortium. Das Stimmregister der Inlandschweizer wird nach wie vor in der Hoheit der Gemeinde geführt. Die Stimmregisterdaten werden dann per Stichtag an die Registerplattform GERES des Kantons zur Vorbereitung der elektronischen Urne übergeben. Das System Consortium wird im Rechenzentrum der Direktion für Justiz und Inneres des Kantons Zürich betrieben und stellt aus den Daten einen Datenträger her, der ins Druckcenter der Stadt Zürich gebracht wird. Dort werden die Stimmrechtsausweise gedruckt und an die Gemeinde zurück geschickt. Die Gemeinde ist weiterhin für das Verpacken und Versenden der Stimmrechtsausweise verantwortlich.

Es ergäbe sich folgender Ablauf:



Die benötigte Infrastruktur ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:



Verschiedenen Sicherheitsstufen Schlüssel 1 (Identifikation), Schlüssel 2 (Hydalam-Code), Geburtsdatum sowie die beiden Prüfcodes stellen sicher, dass nicht unberechtigte Personen das System missbrauchen. Nutzerinnen und Nutzer brauchen einen gültigen Browser.

Grundsätzlich wäre auch Abstimmen mit einem Smartphone möglich, allerdings ist die Anzeige sehr klein und deshalb nicht zu empfehlen. Tablets hingegen sind kein Problem. Elektronische Abstimmung ist jeweils bis Samstag, 12.00 Uhr, vor dem Abstimmungssonntag möglich, danach wird die elektronische Urne geschlossen. Eine offene Frage ist noch, wer den Stimmberechtigten Support bietet.

Bei den Kosten ist vorgesehen, dass der Kanton die Fixkosten für den Systembetrieb übernimmt und die Gemeinden die Kosten für den Druck der Stimmrechtsausweise, den Transport nach Solothurn, das Verpacken und Verschicken der Abstimmungsunterlagen tragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten pro Abstimmungssonntag liegen in der Grössenordnung von 6'000 Franken. Diese ergeben sich aus den Druckkosten der Stimmrechtsausweise, die infolge der Sicherheitsanforderungen wesentlich teurer sind, als die bisherigen. Der Kanton schätzt die Kosten auf 0.60 Franken pro Exemplar. Die heutigen Ausweise kosten 3 Rappen pro Stück (plus ca. 4 Stunden Arbeit und die Tonerkosten für das Aufdrucken der Adressen). Allenfalls ist noch mit zusätzlichen Kosten für den Support zu rechnen.

Während auf der negativen Seite die Mehrkosten von ca. Fr. 25'000.-- stehen, können als positive Punkte ein Imagegewinn als fortschrittliche Gemeinde und eine gewisse Entlastung des Wahlbüros beim Auszählen genannt werden. Die Stadtkanzlei ist der Meinung, dass künftig die Möglichkeiten von e-governement für eine Stadt wie Solothurn unverzichtbar sind und deshalb trotz der Mehrkosten an diesem Projekt für die nächsten vier Jahre mitgearbeitet werden sollte. Allerdings wäre es eigentlich sachgerechter, wenn der Kanton die Kosten für die Stimmrechtsausweise während der Projektphase über das Projektbudget tragen würde.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Der Bund und der Kanton bezeichnen das Vorhaben als „Pilotprojekt“, weshalb die GRK der Meinung war, dass ein Projektbudget besteht, in dem die Mehrkosten einberechnet sind. Aus diesem Grund beantragt die GRK mit der Ziffer 3, dass der Kanton während der Projektphase die Kosten für die Stimmrechtsausweise übernehmen soll.

Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2014 zuhanden des Gemeinderates folgende Beschlüsse einstimmig genehmigt:

1. Die Stadt Solothurn erklärt sich grundsätzlich bereit, für die Jahre 2015 – 2018 am Projekt E-Voting teilzunehmen.
2. Die Stadt wird an einem vorgesehenen Testurnengang teilnehmen.
3. Die Kosten für die Stimmrechtsausweise sollen während der Projektphase vom Kanton getragen werden.

Pascale von Roll bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, anlässlich der heutigen Sitzung das E-Voting für Inlandschweizer vorstellen zu können. Nach der guten Zusammenarbeit bei der Einführung von E-Voting für Auslandschweizer würde es sie freuen, auch diesen zweiten Schritt zusammen gehen zu können. Sie betont, dass zwar von einem Pilotprojekt gesprochen wird, es sich jedoch nicht um einen Versuch handelt. Jede mitmachende Gemeinde bietet von Anfang an ihren Stimmbürger/-innen neu diese Möglichkeit an - dies weder zeitlich beschränkt noch mit sonst einer Einschränkung. Sie ist überzeugt, dass jede am Projekt beteiligte Gemeinde schlussendlich zu geringen Kosten ihren Stimmbürger/-innen und Wahlbüromitgliedern viel bieten kann. So sollen heute die wichtigsten Punkte dargelegt, eine Demo präsentiert und schlussendlich noch Fragen beantwortet werden. Der Antrag der

GRK, bezüglich Übernahme der Kosten für die Stimmrechtsausweise, soll ebenfalls nochmals zur Sprache kommen.

Beat Wyler erläutert die wichtigsten Punkte rund um E-Voting und dessen Einführung für die Stadt Solothurn. Er geht insbesondere auf die Themen „Sicherheit“ und „Kosten“ ein. Anhand einer Demo wird der Ablauf dargestellt. Zum Thema Sicherheit: IT-Systeme sind immer schwierig zu durchblicken für Personen, die diese nicht selber erstellt haben oder sonstige Fachkenntnisse mitbringen. Es braucht deshalb ein grundsätzliches Vertrauen dem System gegenüber. Es wurden Sicherheiten verschiedenster Natur in das System eingebaut. Die Anforderungen waren ausserordentlich hoch, dies damit die Thematik überhaupt angepackt und umgesetzt werden durfte. Die Sicherheitsanforderungen, die an ein E-Voting-System gestellt werden, sind sogar noch höher, als diejenigen an ein E-Bankingsystem. Seit Anfang 2015 wird ein System der 2. Generation betrieben. Dies ermöglicht die sogenannte individuelle Verifizierbarkeit, d.h. jede/jeder der abstimmt oder wählt hat die Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre oder seine Stimme im System unverändert angekommen ist und registriert wurde. Im gesamten System wurden mehrere Sicherheitsschwellen eingebaut. So müssen zwei Schlüssel zur Verfügung stehen, damit der Zugang zum System überhaupt möglich ist. Der erste Schlüssel ist die individuelle Identifikationsnummer, die zusammen mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt wird. Der zweite Schlüssel wird benötigt, damit die Stimme in die Urne eingeworfen werden kann. Es handelt sich um den sogenannten Hydalam-Code, der weggerubbelt werden muss. Der dritte Schlüssel ist das persönliche Geburtsdatum. Letztlich gibt es noch zwei Prüfcodes. Für jede Abstimmung muss dem Bund ein relativ umfangreicher Risikobericht eingereicht werden. Der Bund prüft diesen und erteilt für jeden Urnengang erneut die Bewilligung. Zusammenfassend kann das System als sicher bezeichnet werden. Zumindest ist es ein System, mit dem mögliche Manipulationen oder Eingriffe erkannt werden können. Zum Thema Kosten: Die Kosten für die Systeme wurden vom Kanton investiert. Es besteht auch keine Absicht, diese auf die Gemeinden abzuwälzen. Der Kanton trägt somit die Investitions- und Betriebskosten für die Systeme. Pro Urnengang entstehen weitere Betriebskosten für den Support des Systems und der Wahlberechtigten. Diese leistet nach wie vor auch der Kanton. Pro Urnengang werden jedoch auch auf die Gemeinden Kosten zukommen (Druck und Distribution der Stimmrechtsausweise). Der grosse Unterschied findet sich bei den Stimmrechtsausweisen. Diese können nicht mehr selber gedruckt werden, sondern nur noch durch eine zertifizierte Druckerei. Die Druckereien unterliegen ebenfalls den Qualifikationsprozessen des Bundes, damit sie dazu berechtigt sind. Zurzeit sind in der Schweiz nur drei Druckereien zugelassen. Die Druckkosten liegen nach Kalkulation des Kantons bei ca. 61 Rappen pro Stimmrechtsausweis und Urnengang (1. Phase, 5 Gemeinden, ca. 34'000 Stimmberechtigte). Die Preise hängen natürlich auch vom Volumen ab. Im Weiteren bestehen leicht erhöhte Anforderungen ans Handling und an die Verpackung der Stimmrechtsausweise. Zum Thema Kommunikation: Das Vorhaben steht im speziellen Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Die entsprechenden Kommunikationsmittel werden durch den Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Für die Kommunikation sind primär der Bund und die Kantone besorgt. Die Gemeinden helfen jedoch auf kommunaler Ebene aktiv mit. Termine: Im 2015 sollen anlässlich der Urnengänge die Tests durchgeführt werden, davon ausgeschlossen sind die Nationalratswahlen im Oktober. Mit dem Urnengang am 28. Februar 2016 soll E-Voting definitiv zur Verfügung stehen. Anhand einer Demo (www.demowebvote.ch) zeigt der Referent den Abstimmungsvorgang.

Peter Wyss hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie dem Versuch von E-Voting für Inlandschweizer grundsätzlich positiv gegenübersteht. Sie hat jedoch noch ein paar offene Fragen. Diese beziehen sich auf die Sicherheitsrisiken, wie z.B. was bei einem Systemausfall passiert. Im Antrag wurden allenfalls zusätzliche Supportkosten angesprochen. Um was für Kosten handelt es sich und in welcher Höhe sind diese zu erwarten? Im Weiteren erkundigt sie sich, ob ein Mechanismus wie beim E-Banking (Anmeldung, Rückmeldecodex an Handy) nicht sinnvoller wäre als ein Stimmrechtsausweis? Wie hoch sind die Kosten für einen konventionellen Abstimmungssonntag für die Stadt? Kann die Stadt Solothurn nach dem Testurnengang den Ausstieg beschliessen, wenn ja, wer beschliesst diesen? Wer hat

die Applikation entwickelt und wer ist für den Support zuständig? Die CVP/GLP-Fraktion wünscht eine klarere Formulierung der drei zu beschliessenden Anträge. Sie stellt deshalb den Antrag, die erste Ziffer wie folgt zu ändern: *„Unter der Voraussetzung, dass der Kanton der Kostenübernahme für die Stimmrechtsausweise während der Projektphase zustimmt, erklärt sich die Stadt Solothurn grundsätzlich bereit, für die Jahre 2015 - 2018 am Projekt E-Voting teilzunehmen“*. Unter diesen Bedingungen wird die CVP/GLP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Anna Rüefli bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Pascale von Roll und Beat Wyler für die Information. Im Sinne einer vorläufigen Beurteilung der Chancen und Risiken der elektronischen Stimmabgabe wird sie der Teilnahme am Projekt zustimmen. Ihre Zustimmung ist aber ebenfalls mit klaren Erwartungen an die Projektverantwortlichen verbunden. E-Voting hat unbestrittenermassen Vorzüge: Es vereinfacht die Stimmabgabe, es kann bequem von zu Hause aus erfolgen und es ermöglicht gerade auch den seh- oder gehbehinderten Mitmenschen eine barrierefreie Teilnahme an Abstimmungen. Dass E-Voting zur Erhöhung der Stimmbeteiligung der jungen Stimmbürger/-innen führt, ist jedoch nicht erwiesen. Die Zahlen aus dem Kanton Genf, der diesbezüglich eine Vorreiterrolle spielt, lässt keine solchen Schlüsse zu. Es lässt sich nicht beobachten, dass dadurch die Stimmbeteiligung der Jungen angestiegen wäre. Den Chancen stehen jedoch auch erhebliche Risiken gegenüber, wie z.B. Sicherheitslecks usw. Dadurch könnte das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Prozesse erschüttert werden. Natürlich sind bestimmte Sicherheitsrisiken auch bei den traditionellen Stimmkanälen vorhanden und auch an kriminellen Energien mangelt es teilweise nicht. Die Sicherheitsrisiken wiegen bei der elektronischen Stimmabgabe aber deutlich schwerer, als bei den konventionellen Kanälen. Zu den negativen Punkten gehören auch die Kosten, unabhängig davon, wer schlussendlich für diese aufkommt. Aus diesen Gründen sagt die SP-Fraktion ja zum Pilotversuch zum heutigen Zeitpunkt. Ja - aber. Das Aber bezieht sich auf ihre Erwartungen. Sie erwartet, dass die Sicherheit für die Stadt jederzeit oberste Priorität hat - nicht nur auf nationaler oder kantonaler Ebene, sondern auch auf kommunaler Ebene. Es muss der Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“ gelten, was logischerweise mit einem verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken verbunden ist. Wenn die Sicherheitsvorkehrungen noch nicht so weit sind, dann darf mit dem Versuch noch nicht gestartet werden. Sollten Fehlfunktionen auftreten, muss die Stadt - aus Sicht der SP-Fraktion - das Pilotprojekt umgehend stoppen. Da die Sicherheit oberste Priorität haben muss, kann in Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Kosten plötzlich in einem Missverhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. In Bezug auf die auftretenden Fehlfunktionen und auf die Kostenentwicklung erwartet sie von den Verantwortlichen eine laufende, transparente und ehrliche Beurteilung des Projektes. Nicht zuletzt erwartet sie natürlich auch, dass geklärt wird, wer für den Support der Stimmberechtigten zuständig ist. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Vom Antrag der CVP/GLP-Fraktion hat sie heute zum ersten Mal gehört, weshalb dieser kurz noch fraktionsintern besprochen werden muss.

Marco Lupi ist sich nicht sicher, ob nun er alles falsch verstanden hat oder sein/e Vorredner/-in. Seitens der Projektverantwortlichen wurde heute festgehalten, dass es nicht darum geht, ob die Stadt an einem Pilotprojekt teilnimmt, sondern an einem definitiven Projekt. Es wurde festgehalten, dass dieses bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wird. Seines Erachtens besteht eine Diskrepanz zwischen den GRK-Anträgen und der Meinung des Kantons. Diese Grundsatzfrage sollte vor dem Ablesen der weiteren Voten sämtlicher Fraktionen geklärt werden.

Beat Wyler stellt klar, dass der Kanton bereits vor 5 Jahren erste Pilotversuche mit E-Voting für Auslandschweizer durchgeführt hat. Damals galt es effektiv zu prüfen, ob das System geeignet ist und die Erwartungen erfüllt. Die Pilotversuche waren relativ schnell abgeschlossen, d.h. nach zwei Urnengängen. Danach wurde E-Voting für Auslandschweizer breitflächig im ganzen Kanton eingeführt. Das System gilt heute somit als eingeführt. Um was es jetzt geht - obwohl es vielleicht als Pilot oder Projekt bezeichnet wird - ist in Tat und Wahrheit die Ausbreitung des bestehenden Systems für Auslandschweizer auf die Inlandschweizer. Es

geht also nicht darum, in einem zeitlich abgesteckten Rahmen irgendwelche Tests oder Versuche zu machen, sondern es geht darum, bestehende bewährte Prozesse auf einen erweiterten Benutzerkreis auszubreiten. Dass das Ganze als Pilot bezeichnet wird, kann allenfalls so verstanden werden, dass die ersten Gemeinden sozusagen vorausgehen. Natürlich besteht die Meinung, dass auch weitere Gemeinden folgen werden. Es besteht seitens des Kantons kein Zwang dazu und seitens der Regierung keine Gesetzesvorlage. Die Einführung basiert auf freiwilliger Basis. Der Kanton setzt insbesondere auf die Nützlichkeit des Systems und auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Es geht um eine erste Einführung im Kanton Solothurn für Inlandschweizer.

Pascale von Roll bezieht sich auf die Frage nach der Ausstiegsmöglichkeit. Sie hält fest, dass sie natürlich froh sind, wenn sich die Gemeinden möglichst längerfristig am Projekt beteiligen. Schlussendlich ist es jedoch ein politischer Entscheid. „Sicherheit vor Tempo“ ist auch in ihrem Sinne. So besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Schritt zurück zu machen. Es kann keine Gemeinde zu einer Teilnahme gezwungen werden.

Gemäss **Brigit Wyss** gab der Antrag bei den Grünen zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Ihres Erachtens gehört der Fortschritt zur Lebensrealität. Sie stehen dem Projekt relativ neutral gegenüber. Die Sicherheitsfragen konnten bereits im Kantonsrat zufriedenstellend beantwortet werden. Die IT-Verantwortlichen appellieren stets an das Vertrauen gegenüber den Technologien. Dieses ist sicher da, Zwischenfälle wird es aber sicher auch geben. Im Weiteren haben die Grünen die Auswirkungen von E-Voting auf die Stimmbeteiligung diskutiert. Eine Erhöhung der Stimmbeteiligung wird auch ihres Erachtens wohl nicht stattfinden. Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen werden noch erarbeitet. Sie begrüssen die Freiwilligkeit am Projekt. Bezüglich Antrag der CVP/GLP-Fraktion erkundigt sich Brigit Wyss bei Peter Wyss, ob sie dem Antrag effektiv nur zustimmen wird, wenn der Kanton die Kosten übernimmt.

Peter Wyss präzisiert, dass vom Kanton die Stimmrechtsausweise in Auftrag gegeben werden. Deshalb ist die CVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass derjenige der befiehlt, auch bezahlt. Dies v.a. auch während der Testphase.

Bezüglich Ausfallsicherheit hält **Beat Wyler** fest, dass das System so aufgebaut ist, dass es per se über eine relativ grosse Ausfallsicherheit verfügt. Es handelt sich um Systeme, die den Ansprüchen genügen. Trotzdem ist das System nicht vor Angriffen gefeit, und es kann durchaus Blockierungen geben. Im Falle eines Angriffes müsste es abgestellt und die Bevölkerung darauf hingewiesen werden, dass sie nur brieflich oder via Urnengang abstimmen kann. Zur Frage betreffend Support der Stimmbürger/-innen: Dieser Support wird durch eine zentrale Stelle beim Kanton sichergestellt. **Peter Wyss** fragt nach, ob dies der Support sei, der im Antrag auf der Seite 3 erwähnt wurde (Allenfalls ist noch mit zusätzlichen Kosten für den Support zu rechnen). Gemäss **Beat Wyler** handelt es sich dabei um den Support der Stimmbürger/-innen. Handyidentifikation: Es geht nicht nur darum jemanden zu identifizieren, sondern auch noch um die Feststellung, ob die Person stimmberechtigt ist oder nicht. Dies ist heute nicht anders möglich, als mittels Stimmrechtsausweis. Alleine schon die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfordern dies. Weitere technische Entwicklungen sind jedoch in Planung. Wer zahlt befiehlt - dies ist tatsächlich so. Es steht der Stadt im Grundsatz frei, die Stimmrechtsausweise irgendwo drucken zu lassen. Wie eingangs erwähnt, sind schweizweit nur drei Druckereien für den Druck zugelassen. Es steht der Stadt frei, eine der beiden anderen Druckereien mit dem Druckauftrag zu beauftragen. Der Ausstieg aus dem Projekt ist ein politischer Entscheid und wurde bereits thematisiert. Entwickler des Systems: Hinter dem System steht ein Konsortium bestehend aus 8 Kantonen, die gemeinsam mit der Firma Unisys das System entwickelt haben. Der Support und die Wartung erfolgen somit über die Firma Unisys. Die submissionsrechtlichen Aspekte wurden abgewickelt und es bestehen langfristige Verträge mit gegenseitiger Bindung. Er bestätigt weiter, dass bisher keine Studien besagen, dass sich die Stimmbeteiligung signifikant erhöht hat. E-Voting entspricht

jedoch einer gesellschaftlichen Entwicklung und dem künftigen Kommunikationsverhalten der Bevölkerung.

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass der Gemeinderat am 23. März 2010 zugestimmt hat, dass Solothurn als Pilotgemeinde der Einführung von E-Voting für Auslandschweizer teilnehmen soll. Ohne Konsultation des entsprechenden Protokolls geht sie davon aus, dass der damalige Entscheid ziemlich einstimmig war. Seit dem 23. März 2010 ist jedoch sehr viel passiert: Wikileaks, Edward Snowden, Kontrolle der USA über den Europäischen Zahlungsverkehr, Abhören der Mobiltelefone der deutschen Regierung durch die amerikanische Regierung usw. Bei Betrachtung der Grafik im Antrag auf der Seite 2 fallen zwei Sachen auf. Beat Wyler hat darauf hingewiesen, dass der Entwickler und Betreiber des Systems die Firma Unisys ist. Unisys ist eine amerikanische Firma. Es sollte mittlerweile allen bekannt sein, dass sämtliche amerikanische IT-Produkte definierte Input-Output-Stellen haben, durch welche die Daten von den USA aus direkt abgegriffen werden können. Die Firewall dient dazu, dass innerhalb der Schweiz nicht auf die Daten zurückgegriffen werden kann. Aus dieser Sicht ist das Sicherheitssystem sicher zweckmässig und schlicht, was den innerschweizerischen Datenangriff betrifft. Die verschiedenen Server sind vermutlich von Oracle usw. Auch hier gibt es genau definierte Input-Output-Stellen, die nur einem einzigen Zweck dienen. Mit anderen Worten, das aufgeführte Sicherheitskonzept trifft ganz sicher zu und besticht, jedoch nur betreffend innerschweizerischem Datentransfer. Sämtliche Daten könnten andernorts höchst einfach abgegriffen werden. Sie ist der Meinung, dass die Schweiz das einzige Land der Welt ist, das eine direkte Demokratie hat, wie es sie nirgendwo anders gibt. Der Urnengang - dazu gehört auch die briefliche Stimmabgabe - ist ein essentieller, integraler Teil der direkten Demokratie der Schweiz. Sie ist deshalb der Auffassung, dass diese über solche zweifelhafte, fortschrittliche Anwendungen nicht unnötigerweise ausgehöhlt werden sollte. Genau das wäre es jedoch. Nicht alles was fortschrittlich und so genannt modern ist, ist auch gut. **Die SVP-Fraktion wird deshalb den Anträgen nicht zustimmen.**

Gemäss **Susan von Sury-Thomas** ist das elektronische Abstimmen neu und modern. Sie vertraut jedoch der digitalen Welt nicht ganz, obwohl sie nach ihrem Studium in Indien in den 80er-Jahren die Computersprache erlernt und für IBM programmiert hat. Aus folgenden Gründen kann sie dem Geschäft nicht zustimmen: Es ist nicht bekannt, ob ein echtes Bedürfnis nach E-Voting vorhanden ist oder nicht. Durch einen einzigen Mausklick kann bereits abgestimmt werden und dadurch ist die „Sache“ erledigt. Sie findet es schade, dass die Abstimmungsverfahren quasi einer Internetumfrage gleichgesetzt werden. Bezüglich fehlender Sicherheit erwähnt sie, dass a) Computer nicht gegen Cyberattacken gesichert sind, b) die Manipulationsrisiken von normalem Systemgebrauch nicht sichergestellt sind und sie fragt sich, c) was passiert, wenn das ganze System während der Abstimmungsperiode abstürzt. E-Voting ist zudem nicht gratis. Es kostet viel Geld und wird immer und immer wieder mehr kosten für die Einrichtung, den Unterhalt, die Neuanpassung usw. Die Hoffnung, dass mehr Leute dank E-Voting an Abstimmungen teilnehmen und dadurch die Wahlbeteiligung steigt, ist eine Illusion. Sie arbeitet seit 11 Jahren im Wahlbüro und aus eigener Erfahrung weiss sie, dass die jungen Leute je nach Abstimmungsvorlage an die Urne gehen.

Hansjörg Boll bezieht sich auf das Kostenverhältnis zwischen einer konventionellen Abstimmung und einer Abstimmung mit E-Voting für Inlandschweizer. Die Kosten mit E-Voting sind ca. ¼ höher. Die Kosten für ein Abstimmungswochenende betragen ca. Fr. 25'000.-- und setzen sich zusammen aus dem Druck des Stimmrechtsausweis, Couverts, Verpacken durch die Vebo, Porto und den Personalkosten Wahlbüro. Durch das E-Voting würden noch ca. 11'000 x 0.61 Franken dazukommen. Er regt an, am Projekt nur dann teilzunehmen, wenn dies auch wirklich gewünscht wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die vier Jahre gemäss Antrag bindend wären.

Gemäss **Peter Wyss** wurde im Antrag Ziffer 3 folgendes festgehalten: „Die Kosten für die Stimmrechtsaufweisse sollen während der Projektphase vom Kanton getragen werden“. Die drei Anträge wurden nach Erachten der CVP/GLP-Fraktion nicht ganz klar formuliert. Sie möchte die Kostenfrage klarer festhalten. Er formuliert nochmals den entsprechenden Antrag der CVP/GLP-Fraktion. Bezüglich Ausführungen von Beat Wyler hält er weiter fest, dass die Sicherheitsvorkehrungen, die heute in einem Hochsicherheitsnetz in einem Hochsicherheitsrechenzentrum gelten, nicht vergleichbar sind, mit den meisten Firmennetzwerken, die beliebig irgendeinmal gehackt werden können. Zudem sind sie auch nicht vergleichbar mit IBM aus den 80er-Jahren. Die Stimmrechtsabgabe kann zweifellos auch manipuliert werden. Das sind jedoch Einzelfälle und haben auf das Stimmvolumen wohl keine Auswirkungen.

Pascale von Roll möchte zum Antrag Stellung nehmen (Übernahme der Kosten für die Stimmrechtsaufweisse während der Projektphase durch den Kanton). Der Antrag wurde vorgängig intern diskutiert und dabei sind die Verantwortlichen zum Schluss gekommen, dass es für den Kanton keine Option darstellt, die Kosten in dieser Phase zu übernehmen. Einige Gründe wurden bereits genannt. Der Hauptgrund ist jedoch, dass die Vorteile direkt bei den Stimmbürger/-innen der beteiligten Gemeinden liegen. Weitere Vorteile hat das Wahlbüro, indem die Auszählung erleichtert wird, dadurch wiederum Zeit gespart werden kann und die Resultate schneller kommuniziert werden können. Die Stadt stellt ihren Stimmbürger/-innen direkt etwas zur Verfügung, das bedeutet, dass sie einen weiteren Kanal haben, mit dem sie unabhängig von Zeit, Ort und Kosten ihre Stimme abgeben können. Sie betont nochmals, dass der Antrag, so wie er gestellt wurde, für den Kanton keine Option darstellt.

Gemäss **Peter Wyss** würde dies demnach bedeuten, dass der Antrag Ziffer 3 nichts bringt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde von der GRK kein Kredit beschlossen, aus diesem Grund spielt es keine Rolle, ob die Ziffer 3 als Voraussetzung angesehen wird, oder nicht. Wahrscheinlich kommt das Projekt dadurch aber nicht zustande.

Die SP-Fraktion - so **Anna Rüefli** - wird den Antrag der CVP/GLP-Fraktion ablehnen. Sie erkundigt sich, ob der Antrag Ziffer 3 aufrechterhalten bleibt?

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bejaht dies, da es sich um den Antrag der GRK handelt.

Anna Rüefli erkundigt sich, ob ein Antrag gestellt werden kann, damit einzeln über die GRK-Anträge abgestimmt werden kann. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bejaht auch dies. Jeder Antrag kann abgeändert oder ergänzt werden.

Susanne Asperger Schläfli hat den Eindruck, dass der Inhalt der Vorträge von Pascale von Roll und Beat Wyler weder mit den Unterlagen noch mit den GRK-Anträgen übereinstimmen. Das mit dem Testurnengang wurde anders verstanden und es gibt offenbar auch keine eigentliche Pilotphase. Der Testurnengang stellt nicht den Test dar, ob die Stadt Solothurn E-Voting will oder nicht, sondern ob es auf die anderen Gemeinden ausgeweitet werden soll. Ihres Erachtens müsste nun kurzfristig über andere Punkte beschlossen werden, als über diejenigen, wie sie in der Fraktion aufgrund der Unterlagen diskutiert wurden.

Gemäss **Hansjörg Boll** wäre der Testurnengang so zu verstehen gewesen, dass ein Urnengang erfolgt wäre, an dem z.B. der Gesamtgemeinderat mittels E-Voting das System hätten testen können. Er selber ist beim Verfassen des Antrags auch von einem Projekt ausgegangen, da stets von Projektphasen, Projektgruppen bei Pilotgemeinden usw. gesprochen wurde. Aufgrund der heutigen Aussagen von Beat Wyler und Pascale von Roll scheint für den Kanton klar zu sein, dass E-Voting auch mit 40'000 Stimmberechtigten gleich gut funktioniert wie mit 2'000 Auslandschweizern, weshalb es als eine Einführung und nicht als Projekt bezeichnet werden sollte. Schlussendlich wird sich die politische Diskussion auf die Kosten von Fr. 25'000.-- fokussieren.

Für **Katharina Leimer Keune** stellt das Vorhaben ebenfalls ein Projekt dar, da eine zeitliche Begrenzung festgehalten wurde (2015 - 2018). Sie fragt sich, was nach 2018 sein wird.

Gemäss **Beat Wyler** haben mit den 5 Gemeinden Vorgespräche stattgefunden. Damals war man sich über den genauen Modus, wer was bezahlt, noch nicht abschliessend im Klaren. Deshalb wurde beschlossen, eine Vereinbarung mit den ersten Gemeinden zu treffen und diese vorerst auf 4 Jahre zu befristen. Damit sollte der Kanton eine gewisse Planungssicherheit gewinnen. Der Kanton ist in der Zwischenzeit von diesem Vorhaben abgekommen, da es mit 109 Gemeinden schlichtweg nicht mehr praktikabel wäre Einzelverträge abzuschliessen. Sie verlangen nun von den Gemeinden einen politischen Entscheid. Bezüglich der Definition eines Projektes hält er fest, dass es sich um ein Einführungsprojekt mit der Dauer eines Jahres handelt. Danach gilt E-Voting als eingeführt. Das Projekt bezieht sich somit auf die Tätigkeit, E-Voting einzuführen.

Marco Lupi wiederholt nochmals, dass die GRK-Anträge nicht mehr aktuell sind. Seiner Meinung nach soll das Geschäft an die GRK zurückgewiesen werden. Er ist zudem der Meinung, dass die konventionelle briefliche Abstimmung 4 x schneller vonstatten geht als die elektronische Form. **Er stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft an die GRK zur erneuten Beurteilung unter Einbezug der veränderten Voraussetzungen zurückzuweisen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** pflichtet bei, dass bei der Behandlung in der GRK diese noch von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist. Er kann sich dem Ordnungsantrag von Marco Lupi anschliessen.

Urs Unterlerchner fragt sich, was erneut in der GRK besprochen werden soll. Der Kanton wird daran festhalten, dass die Kosten von der Stadt übernommen werden sollen. Schlussendlich geht es ja nur um den Entscheid, ob die Stadt Fr. 25'000.-- ausgeben will oder nicht, damit E-Voting eingeführt werden kann.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird die GRK darüber zu entscheiden haben, ob die Stadt definitiv mitmachen will oder nicht. Allenfalls wird seitens der GRK zuhanden des GR gar kein Antrag mehr gestellt. Anlässlich der GRK-Sitzung vom 18. Dezember 2014 lag die klare Aussage des Kantons noch nicht vor, dass er die Kosten nicht übernehmen wird.

Brigit Wyss erkundigt sich nach dem Fahrplan für E-Voting seitens des Bundes. Sie geht davon aus, dass ein Rahmen besteht und die Stadt irgendeinmal auch dabei sein wird.

Gemäss **Beat Wyler** besteht seitens des Bundes keine Vorgabe für die Kantone, ob und wann sie E-Voting einführen müssen. Es gibt keine Strategie des Bundes mit Verpflichtungen, so wie es auch keine Strategie des Kantons zur Verpflichtung der Gemeinden gibt. Der Kanton Solothurn hat sich zu E-Voting bekannt. Die Bewegung ist auch bei anderen Kantonen feststellbar.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über den Ordnungsantrag von Marco Lupi abstimmen.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Geschäft wird zur erneuten Beurteilung unter Einbezug der veränderten Voraussetzungen an die GRK zurückgewiesen.

Verteiler

Gemeinderatskommission
Stadtschreiber
ad acta 014-0

3. Teilrevision der GWP Solothurn: „Neubau Reservoir Steingrube“; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Dezember 2014
Protokollauszug Kommission für Planung und Umwelt vom 20. Oktober 2014
Plan Teilrevision der GWP Solothurn: „Neubau Reservoir Steingrube“ vom 21. Oktober 2014
Vorprüfungsbericht AFU vom 24. Juni 2014

Ausgangslage und Begründung

Druckhaltung und Wasserspeicherung der unteren Zone Solothurn erfolgten in dem 1929 gebauten Reservoir Gisihubel und dem 1880 erstellten und 1951 erweiterten Reservoir Steingrube. Beim Reservoir Steingrube besteht kurzfristig und beim Reservoir Gisihubel mittelfristig Sanierungsbedarf. Zudem ist gemäss dem rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsprojekt Solothurn das vorhandene Speichervolumen in der unteren Zone Solothurn zu klein.

Im Rahmen einer Studie¹ wurde im Oktober 2007 aufgezeigt, dass eine Sanierung mit Reservoirverweiterung weder wirtschaftlich noch betrieblich sinnvoll ist. Als Bestvariante hat sich der Verbund mit der benachbarten Wasserversorgung Zuchwil herauskristallisiert. Der Verbund sieht eine gemeinsame Druckzone «Solothurn untere Zone – Zuchwil» vor, die durch das bestehende Reservoir Bleichenberg, Zuchwil, und ein neu zu erstellendes Reservoir im Gebiet Königshof versorgt wird. Die beiden alten Reservoirs Gisihubel und Steingruben werden ausser Betrieb genommen.

Weiter wurde im Mai 2009 die Verlegung der Reservoirhauptleitung DN 400 mm zwischen der Waisenhausstrasse und dem Felsenuweg aktuell, da der Kanton Solothurn Teile des Grundstücks GB Nr. 1397 verkaufen will.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie² wurden im Juli 2009 mögliche Leitungsverlegungen überprüft, wobei im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau Reservoir Steingrube die Leitungsführung in einem grösseren Perimeter betrachtet wurde. Als wirtschaftlichste Lösung empfiehlt die Studie den Bau einer neuen, im Königshofweg liegenden Hauptleitung DN 400 zum geplanten Reservoir Königshof und eine Umnutzung resp. Ausserbetriebnahme bestehender Leitungen in der Bergstrasse, der Haffnerstrasse und der Oberen Steingrubenstrasse.

Am 28. August 2009 wurde Emch+Berger AG Solothurn durch die Regio Energie Solothurn mit der Erarbeitung der Teil-GWP «Neubau Reservoir Steingrube» für die in den Studien vom Oktober 2007 und Juli 2009 empfohlenen Bestvarianten «Verbundlösung» (gemeinsame Druckzone «Solothurn untere Zone - Zuchwil») und «Reservoir Steingrube: Verlegung Hauptleitung DN 400 mm» beauftragt. Die im Rahmen der Projektierung vorgenommenen Abklärungen, Besprechungen und Ortsbesichtigungen sowie die durchgeführten Vorprüfungen haben ergeben, dass einestei ls die Anliegen der Regio Energie Solothurn und der kantonalen Fachstellen und andererseits die Anliegen der kantonalen Fachstellen untereinander stark im Widerspruch zueinander stehen. Deshalb mussten verschiedene Reservoirstandorte näher überprüft werden, was entsprechend Zeit in Anspruch nahm.

¹ Versorgungszone «Solothurn untere Zone – Zuchwil», Studie, Bericht mit Kostenschätzung vom 19.10.2007, Emch+Berger AG Solothurn

² Reservoir Steingrube, Verlegung Hauptleitung DN 400, Machbarkeitsstudie vom 31.07.2009, Emch+Berger AG Solothurn

Die ausgearbeitete Teilrevision der GWP liegt nun vor: Mit dem geplanten Reservoir Königshof (Max. WSP: 500.00 m.ü.M) auf der nördlichen Seite der Aare und dem bestehenden Reservoir Bleichenberg (Max. WSP 500.00 m.u.M.), Zuchwil, auf der südlichen Seite der Aare kann die geplante gemeinsame Druckzone «Solothurn untere Zone - Zuchwil» hydraulisch optimal versorgt werden. Zudem erlauben der Standort des Reservoirs und die gewählte Linienführung der Hauptleitung eine gute Anbindung der Weststadt.

Erwägungen

Die Stadtplanung hat keine technischen Einwände oder Anmerkungen zur vorliegenden «Teilrevision der GWP: Neubau Reservoir Steingrube», wünscht aber eine Überarbeitung der Auflagepläne (im Plankopf Solothurn durch Rüttenen ersetzen, Leitungssignatur anpassen).

Die Kommission für Planung und Umwelt hat keine Einwendungen oder fachlichen Anregungen angebracht. Sie fasste daher am 20. Oktober 2014 folgenden Beschluss:

Die «Teilrevision der GWP: Neubau Reservoir Steingrube» mit Planungsbericht vom 8. April 2014 wird zu Händen der Gemeinderatskommission zur öffentlichen Auflage beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Auflagepläne vorher überarbeitet werden. Die Auflagepläne wurden entsprechend überarbeitet.

Im Vorprüfungsbericht wird für den Waldrand südlich des geplanten Reservoirs Steingrube die Integration der existierenden rechtskräftigen Waldfeststellung gefordert (= Forstrechtliche Auflagen). Dies betrifft das Gemeindegebiet von Rüttenen. Das Stadtbauamt empfiehlt, die forstrechtlichen Auflagen in den Plankarten durch die Aufnahme der Waldfeststellungslinie umzusetzen.

Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2014 die Anträge einstimmig gutgeheissen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Matthias Anderegg** hat das Geschäft innerhalb der SP-Fraktion keine technischen Fragen ausgelöst. Sie geht davon aus, dass die Studie und die vorbereitenden Gremien die Beurteilung vorgenommen haben. Zwei Sachen sollen jedoch noch erwähnt werden. Einerseits ruft sie ins Bewusstsein, dass der Standort des Reservoirs einen Eingriff in die Waldzone bedeutet. Der Standort ist unbestritten und technisch begründet, trotzdem wird relativ viel Wald gerodet. Andererseits ist noch offen, was mit der öffentlichen Bauzone geschehen wird, auf der das jetzige Reservoir steht. Das Gebiet ist schwierig und der freiwerdende Platz ist von historischer Substanz umgeben, weshalb eine gewisse Sensibilität gerechtfertigt ist. Im Weiteren existiert ein Spielplatz, der möglichst erhalten werden soll. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Heinz Flück erkundigt sich, ob der Rückbau des Reservoirs bereits Bestandteil der Auflage ist oder noch nicht. Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dieser Bestandteil der Auflage, sie wird die Frage jedoch noch abklären.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Frage von Heinz Flück wurde abgeklärt und kann wie folgt beantwortet werden (E-Mail vom 28. Februar 2015 von Andrea Lenggenhager an Heinz Flück):

„Aufgrund der Rücksprache mit Stefan Schlupe, Projektleiter Regio Energie Solothurn, werden die Reservoirs Steingrube und Gisihubel ausser Betrieb genommen. Ob ein Rückbau stattfinden wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Da der GWP-Plan einer Baubewilligung entspricht und für eine Abbruchbewilligung die notwendigen Unterlagen heute nicht vorgelegt werden können, haben wir mit der Regio Energie Solothurn Folgendes entschieden:

Der GWP-Plan mit der Bemerkung „Rückbau“ wird angepasst. Der Text wird zu „ausser Betrieb“, angepasst. Dies entspricht auch dem heutigen Wissensstand. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Rückbau erforderlich sein und stattfinden, dann muss ein neues Gesuch eingereicht werden.“

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Teilrevision der GWP Solothurn: «Neubau Reservoir Steingrube» mit Planungsbericht vom 8. April 2014 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen die Teilrevision der GWP Solothurn: «Neubau Reservoir Steingrube» mit Planungsbericht vom 8. April 2014 eingereicht werden, gilt diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 70

20. Januar 2015

Geschäfts-Nr. 3

4. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 1. Juli 2014, betreffend „Reduktion des Beschäftigungsgrads nach der Geburt oder einer Adoption“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 12. Januar 2015

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, hat am 1. Juli 2014 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Die Grünen bitten das Stadtpräsidium, zusammen mit dem Personaldienst die Personalordnung dahingehend zu verändern, dass Angestellte der Stadt in den ersten 24 Monaten nach einer Geburt oder Adoption neben dem vorgegebenen Mutterschaftsurlaub das Recht auf Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20 % haben.

Das Stadtpräsidium wird gebeten, zusammen mit dem Personaldienst und der DGO-Kommission eine Änderung der Personalordnung mit folgendem Wortlaut zu prüfen:

- Die Eltern haben ab der Geburt ihres Kindes oder nach der Adoption eines Kindes Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads um mindestens 20%.
- Der Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads ist innerhalb von 24 Monaten nach der Geburt oder der Adoption geltend zu machen.
- Der/die Arbeitnehmer/in hat die Garantie, nach Ablauf der 24 Monaten oder vorher wieder auf das ursprüngliche Arbeitspensum aufstocken zu können.

Begründung:

Die Geburt oder Adoption eines Kindes ist für ein Paar eine einschneidende Lebenserfahrung. Dem heutigen Zeitgeist entsprechend wollen immer mehr Eltern die Erziehungsverantwortung teilen und dabei weiterhin im Arbeitsprozess bleiben. Viele Väter und Mütter wünschen eine Reduktion des Arbeitspensums, um zum Beispiel ein Tag in der (Arbeits-) Woche die Betreuung des Kindes zu übernehmen und dadurch den/die Partner/in zu entlasten und es ihr/ihm zu ermöglichen, im Arbeitsleben zu bleiben.

Seit 1. Juli 2013 gelten ähnliche Grundsätze wie oben geschildert in der Bundespersonalverordnung. Der Bund konnte sich dadurch einmal mehr als fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber positionieren. Der Handlungsbedarf für Massnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzielen, ist eine mittlerweile anerkannte und breit abgestützte politische Erkenntnis.

Auch die Stadt Solothurn muss ihr Image als attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin stärken und ein Vorbild für die Privatwirtschaft abgeben. Dies ist wichtig, um gute Arbeitskräfte zu halten und weitere Mitarbeitende zu gewinnen.

Mit der vorgeschlagenen Regelung trägt die Stadt Solothurn sowohl zur Steigerung des Wertes des Engagements von Männern als Vätern als auch zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere von Eltern bei.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Bedarf nach Pensenreduktion, d.h. nach Teilzeitjobs, in der letzten Zeit grösser wurde. Die Gründe für Pensenreduktionen sind verschieden und vielfältig. Ein wichtiger Grund dafür ist sicher der im Postulat genannte. Es ist so, dass insbesondere junge Familien heute die Erziehungsarbeit aufteilen möchten und dazu gerne ihr Arbeitspensum reduzieren. Andere möchten mehr Freizeit für ihre Hobbies haben und wieder andere fühlen sich durch ein 100 %-Pensum in ihrem Beruf überfordert. Die Arbeitszeitregelungen der Stadt Solothurn nehmen bereits seit Jahren diese Bedürfnisse soweit möglich auf, sei es durch das Reglement der gleitenden Jahresarbeitszeit, sei es insbesondere durch die Reglemente über die Pensenreduktion vom 31. August 1974 und über das Job-Sharing (Stellenteilung) für das Gemeindepersonal vom 1. August 1994. Das Reglement über die Pensenreduktion behandelt grundsätzlich alle Beweggründe für eine Pensenreduktion gleich, es gilt also generell und nicht nur wie im Postulat verlangt für einen bestimmten Sachverhalt, d.h. bei Geburt oder Adoption eines Kindes. Zudem gibt es nicht einen fixen Anspruch auf eine bestimmte Höhe der Pensenreduktion. Die betrieblichen Bedürfnisse werden ebenfalls berücksichtigt, und eine Pensenreduktion wird in der Praxis nur dann gewährt, wenn es auch betrieblich möglich ist. Pensenreduktionen dürfen nicht zulasten anderer Mitarbeitenden gewährt werden.

Aus unserer Sicht ist die geforderte Art der Pensenreduktion für die Stadt als Arbeitgeberin zu starr und sie nimmt nur einseitig auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden Rücksicht. Zudem wird insbesondere nicht Rücksicht genommen, ob beispielsweise in einer kleinen Abteilung eine solche Pensenreduktion von den übrigen Mitarbeitenden überhaupt aufgefangen werden kann oder nicht. Die Stadt Solothurn hat aber auch den Auftrag, ihre Dienstleistungen jederzeit zu gewährleisten, was mit Pensenreduktionen bei Einzelfunktionen möglicherweise dann nicht mehr der Fall wäre, insbesondere dann, wenn auch eine Stellvertretung nicht rechtzeitig gefunden werden kann. Zudem bevorzugt die verlangte Regelung eine Motivation und einen Sachverhalt für eine Pensenreduktion, nämlich die Geburt oder Adoption eines Kindes, gegenüber andern achtbaren Begründungen.

Wenn es sich hier also um eine Motion handeln würde, welche 1 zu 1 so umgesetzt werden müsste, würden wir aus den erwähnten Gründen eine Nichterheblicherklärung beantragen. Hier handelt es sich aber um ein Postulat, welches die Stadt Solothurn lediglich verpflichtet zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen sei. Gestützt auf diesen Prüfungsauftrag wird die Stadt Solothurn generell ihre Regelung für Pensenreduktionen überarbeiten und diese nach Möglichkeit für alle Arbeitnehmenden verbessern. Die Idee ist also, dort, wo es möglich ist, generell Pensenreduktionen zu ermöglichen, jedoch nicht unbedingt so absolut, wie dies die Bundesregelung ausschliesslich für einen Sachverhalt es vorsieht. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wir von der Direktorin des Eidg. Personalamtes erfahren haben, dass der Bund zu dieser neuen Regelung auch noch keine Erfahrungen besitzt. Wir werden uns bemühen, diese im Rahmen der Erfüllung des Prüfungsauftrages noch in Erfahrung zu bringen. Wichtig ist uns, dass die Stadt Solothurn ihr Image als attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin stärken kann. Ein solches Reglement scheint uns auch tauglich, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu erhalten.

Mit diesen Überlegungen möchten wir empfehlen, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Erstunterzeichnende, Christof Schauwecker, ist in der Zwischenzeit aus Solothurn weggezogen und aus dem Gemeinderat ausgetreten.

Gemäss **Melanie Martin** nehmen die Grünen mit Freude zur Kenntnis, dass das Stadtpräsidium mit der Empfehlung zur Erheblicherklärung ein Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt. Das Bedürfnis nach Teilzeitarbeit ist ein gesellschaftlicher Trend, der in

Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Nicht zuletzt wenn es darum geht, gute Mitarbeitende zu rekrutieren und auch halten zu können. Auch für die Stadt Solothurn ist es sinnvoll, auf diese Veränderungen einzugehen, zu reagieren und als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voranzugehen. An dieser Stelle erkundigt sie sich nach der aktuellen Anzahl Teilzeitangestellten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, und ob diese regelmässig erhoben wird. Sie begrüssen auch den Willen, die bestehenden Reglemente zu überarbeiten, um somit dem Wunsch nach Pensenreduktion gerecht zu werden. Die eigene Gesundheit, Verpflichtungen in der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen oder auch andere Interessen – berechnete Gründe, das Pensum reduzieren zu können, gibt es viele. Eine wissenschaftlich nachgewiesene Tatsache ist, dass Teilzeitarbeit sich nicht nur positiv auf die Gesundheit und Zufriedenheit von Mitarbeitenden auswirkt, sondern auch auf die Motivation und auf die Arbeitseffizienz. Positiv überrascht waren sie, dass die Stadt Solothurn bereits 1974 ein Reglement zur Pensenreduktion formuliert haben soll. Gefunden haben sie ein Reglement aus dem Jahre 1994 und sie nehmen an, dass es sich um dieses Reglement handelt. Aktuell ist dieses jedoch noch sehr restriktiv ausgelegt. So ist lediglich von 100-Prozent-Arbeitspensen die Rede, die um 5 bis maximal 20 Prozent reduziert werden können, falls – und nur falls – die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind. Die bewilligten Pensenreduktionen können jedoch bei veränderten organisatorischen oder betrieblichen Situationen jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Dies ist eine sehr arbeitgeberfreundliche Auslegung. Damit ist die Bewilligung alleine vom Goodwill des/der aktuellen Vorgesetzten abhängig und somit nicht zuletzt auch von seiner/ihrer Einstellung zu den angegebenen Gründen für die Pensenreduktion. Bei Umfragen zur Teilzeitarbeit geben Väter als Hinderungsgrund immer noch häufig das fehlende Verständnis der Vorgesetzten an. Gerade bei Familienzuwachs ist die Möglichkeit einer Pensenreduktion zentral, denn es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche in Anspruch nimmt. Viele Aspekte sind dabei nicht planbar, wie beispielsweise die Gesundheit des Kindes, aber auch die Belastbarkeit der Eltern. Gerade für junge Familien ist das erste Kind eines der herausforderndsten und einschneidendsten Lebensereignisse. Sollen sich von Anfang an die Mutter und der Vater gemeinsam der Kinderbetreuung widmen, ist eine flexible Arbeitsplanung gerade in der Zeit nach der Geburt ein wichtiger Grundbaustein. Aus diesem Grund fordern die Grünen im spezifischen Fall von Betreuungsaufgaben von Kleinkindern einen auf 24 Monate befristeten, rechtlichen Anspruch auf Pensenreduktion. Der Anspruch soll mit der Garantie gekoppelt werden, dass nach Ablauf der Frist wieder auf den ursprünglichen Anstellungsgrad zurückgegriffen werden kann. Die wichtigsten Vorteile dabei sind folgende: Die Familie wird entlastet, da sie mehr Flexibilität bei der Familienplanung hat und somit auch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie wird gefördert und damit auch die Gleichstellung der Geschlechter. Väter können sich verstärkt bei der Betreuung der Kinder einbringen und eine Beziehung aufbauen. Der Wiedereinstieg der Mütter in die Arbeitswelt wird erleichtert, was wiederum der Stadt zugute kommt, da sie dadurch das Knowhow dieser Mitarbeiterinnen nicht verliert. Wenn die Stadt Solothurn nun die Chance ergreift, mit neuen Regelungen sich verstärkt als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, wird dies schlussendlich für alle einen Gewinn bringen.

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass der ehemalige Gemeinderatskollege, Christof Schauwecker, mit dem Postulat eine interessante und aktuelle Thematik aufgegriffen hat. Das klassische Rollenbild innerhalb der Familie – die Frau schaut zu den Kindern und der Mann übernimmt die Rolle des Ernährers – ist sicher nicht mehr so selbstverständlich wie noch vor 30 - 40 Jahren. Die Entwicklung ist ihres Erachtens richtig und auch nötig, v.a. weil die Unternehmer auf die Fähigkeiten der häufig sehr gut oder sogar hervorragend ausgebildeten Mütter angewiesen sind. Die Teilzeiterwerbstätigkeit ist ein Arbeitsmodell, das v.a. mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen an Bedeutung gewonnen hat und sich immer im Wachstum befindet. Nebst der Geburt oder der Adoption eines Kindes gibt es aber noch diverse andere Gründe, die das Bedürfnis nach einer Teilzeitanstellung wecken. Beispiele: familiäre Gründe, wie z.B. eine Scheidung, eine Aus- oder Weiterbildung, die Pflege von Angehörigen oder das vermehrte Bedürfnis nach einer Work-

Life-Balance. Das Stadtpräsidium hat in seiner Beantwortung richtigerweise festgehalten, dass die geforderte Art der Pensenreduktion „Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozent nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes“ zu starr ist und nur einseitig auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerin Rücksicht nimmt. Das Stadtpräsidium zeigt in seiner Antwort deutlich auf, dass die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin bereits heute wahrnimmt und mit internen Arbeitszeitregelungen Pensenreduktionen zulässt, sofern dies betrieblich möglich ist. Die FDP-Fraktion würde sich freuen, wenn sich durch die Überarbeitung des bestehenden Reglements Verbesserungen für alle Arbeitnehmenden ergeben würden. Es ist ihr wichtig, dass die Verwaltung attraktive und familienfreundliche Anstellungsbedingungen bietet. Die Stadt soll jedoch auch weiterhin die Bedürfnisse der Verwaltung berücksichtigen und sicherstellen können, dass diese ihren Auftrag und ihre Dienstleistungen jederzeit gewährleisten kann. **Die FDP-Fraktion kann dem Prüfungsauftrag mit den Vorbehalten, die das Stadtpräsidium in seiner Postulatsantwort festgehalten hat, zustimmen. Sie wird das Postulat einstimmig als erheblich erklären.**

Franziska Roth ist positiv überrascht von den bisherigen Voten, da sie sich mit ihrem Votum im Namen der SP-Fraktion decken. Aus diesem Grund hält sie ihr Votum kurz: **Die SP-Fraktion wird der Erheblicherklärung einstimmig zustimmen.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bedankt sich **Claudio Hug** bei Christof Schauwecker für sein Abschiedsgeschenk und sie ist sehr erfreut, dass das Stadtpräsidium empfiehlt, das Postulat als erheblich zu erklären. Für sie ist ebenfalls wichtig und zentral, dass die Stadt Solothurn ihr Image als attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin stärken kann. Eine Regelung, wie im Postulat vorgeschlagen, kann tatsächlich ein gutes Mittel sein, um gute Personen, die vor einer Veränderung in ihrem Leben stehen, behalten zu können. Dies ist gerade auch aufgrund des Fachkräftemangels sehr wichtig. Die gewissen Vorbehalte des Stadtpräsidiums zu den konkreten Punkten des Postulats kann sie ebenfalls teilen. Das Postulat geht sogar noch weiter als die bestehende Regelung des Bundes. Der Referent kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Regelung des Bundes – auch aus Sicht der Arbeitnehmer/-innen – sehr progressiv ist. Die CVP/GLP-Fraktion steht der im Postulat festgehaltenen Garantie, nach Ablauf der 24 Monate oder vorher wieder auf das ursprüngliche Arbeitspensum aufstocken zu können, eher etwas kritisch gegenüber. Für die Arbeitgeberin ist dies organisatorisch sicher schwierig. Als Beispiel sei die Regelung des Bundes erwähnt. Diese sieht eine Reduktion von maximal 20 Prozent vor und das Mindestpensum beträgt 60 Prozent. Die Limiten müssten sicher diskutiert werden. Der Rechtsanspruch soll mittels eines Reglements verankert werden. Im Zweifelsfall sollen sich die Arbeitnehmer/-innen auf dieses abstützen können. Der Fokus auf die Pensenreduktionen nach der Geburt oder einer Adoption ist ihres Erachtens gerechtfertigt. Der Referent erwähnt abschliessend, dass in seinem Arbeitsteam die meisten von der Möglichkeit einer Reduktion Gebrauch gemacht haben. Diese Möglichkeit hat zweifellos organisatorische Bemühungen zur Folge, jedoch ist die Mitarbeiterzufriedenheit dadurch auch sehr hoch. **Die CVP/GLP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls einstimmig als erheblich erklären.**

Die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - erachtet den Inhalt des Postulats als fortschrittlich und modern. Sie unterstützt prinzipiell diesen Vorschlag, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Pensenreduktionen kostenneutral sein sollen. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat als erheblich erklären.**

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

20. Januar 2015

Geschäfts-Nr. 4

5. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 11. November 2014, betreffend «Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 12. Januar 2015

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, hat am 11. November 2014 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn

In Diskussionen um Schaden und Nutzen des Flughafens Grenchen für unsere Stadt wird von Seiten der Stadt betont, der Nutzen überwiege, da in der Stadt ansässige Firmen den nahen Flughafen für ihre Geschäftsflüge benötigen.

Für die Bevölkerung der Stadt Solothurn überwiegen schon heute die negativen Auswirkungen, insbesondere durch Lärmbelästigung. Es ist zu befürchten, dass die Überflüge mit der geplanten Pistenverlängerung gegen Osten zunehmen werden und wegen der geplanten An- und Abflugschneise über die Stadt in geringerer Höhe erfolgen werden. Die Wohnqualität und der Erholungswert der Region Solothurn würden leiden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

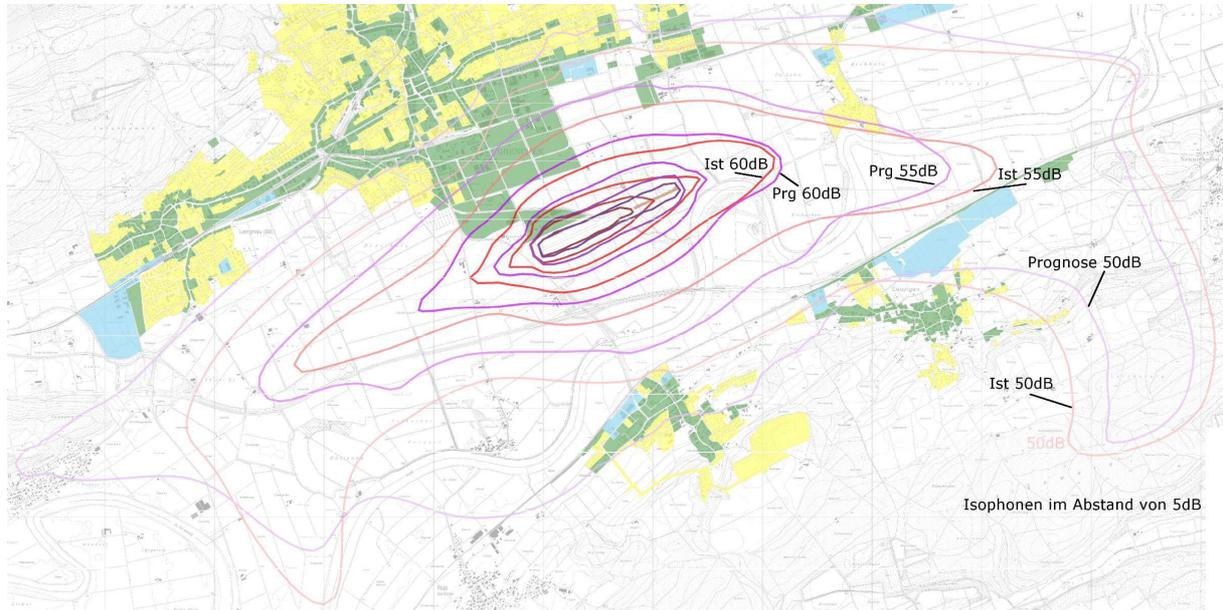
1. Welche in der Stadt Solothurn ansässigen Firmen nutzen den Flughafen Grenchen regelmässig für ihre Geschäftsflüge?
2. Ist durch den Pistenausbau gegen Osten mit vermehrten, vollgetankten Business-Jets zu rechnen, welche die Stadt Solothurn gezwungenermassen in geringerer Höhe als bisher überfliegen werden?
3. Wird die Lärmbelastung in Solothurn durch Geschäftsflüge mit der geplanten Osterweiterung zunehmen, wenn ja, in welchem Mass?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung

Der Flughafen Grenchen ist eine Anlage von regionaler Bedeutung. Er ist Anschlusspunkt des Kantons Solothurn an den nationalen und internationalen Luftverkehr und dient dem Geschäftsreiseverkehr, dem Tourismus, dem Flugsport und insbesondere der fliegerischen Aus- und Weiterbildung. Unter dieser Zweckbestimmung ist seine Bedeutung für den Wirtschafts- und Verkehrsstandort der ganzen Region zu sehen. Wenn die Stadt also der Ansicht ist, dass der Nutzen des Flughafens für sie überwiegt, so hängt das mit der Gesamtentwicklung der heute ansässigen und der künftig anzusiedelnden neuen Firmen zusammen. Ob diese nun in der Stadt Solothurn oder in einer der umliegenden Gemeinden domiziliert sind, spielt letztlich weniger eine Rolle. Nicht zuletzt aus diesem Grund führt die Kantonale Wirtschaftsförderung den Flughafen Grenchen ja auch als Standortvorteil auf.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Solothurn bis in die 50er Jahre im Brühl einen Flugplatz für Segelflieger hatte. Als dieser aufgehoben wurde, zog die Segelfluggruppe Solothurn samt Hangar nach Grenchen. Seither hat die Stadt Solothurn die komfortable Situation, von den Vorteilen eines Flughafens zu profitieren, ohne den Lärm bei sich zu haben.

Es ist daher nur schwer nachvollziehbar, wo die Interpellantinnen und Interpellanten die überwiegend negativen Auswirkungen des Flughafens ausmachen. Wie nachfolgender Lärmbelastungskarte entnommen werden kann, liegt Solothurn weit ausserhalb der lärm-belasteten Region des Flugplatzes.



Plan «Pistenanpassung Ost, Lärmbelastung durch den Flugverkehr, Vergleich Prognose mit Ist». Massgebend sind die Grenzwerte für den Tagbetrieb (06 bis 22 Uhr). Die Lärmberechnung richtet sich nach den methodischen Vorgaben von Anhang 5 der Lärmschutzverordnung.

Zu den konkreten Fragen:

1. Welche in der Stadt ansässigen Firmen nutzen den Flughafen Grenchen regelmässig für ihre Geschäftsflüge?

Abgesehen davon, dass es wie eingangs erwähnt um eine regionale Fragestellung geht, lässt sich diese Frage nur schwer beantworten. Es lässt sich zwar einfach beantworten, wer ein eigenes Flugzeug in Grenchen stationiert hat: Es handelt sich um eine Firma, deren Besitzer in der Stadt Solothurn wohnt, die aber ihren Sitz in einer anderen Gemeinde hat. Schwer zu eruieren ist aber, wer den Flugplatz Grenchen regelmässig nutzt, denn nutzen kann den Flugplatz auch, wer kein eigenes Flugzeug besitzt – was gerade Aufgabe der gewerblichen Geschäftsfliegerei ist, um die es bei der Pistenanpassung geht. Es lässt sich nicht eruieren, wessen Kunden, Lieferantinnen oder Geschäftspartner mit dem Flugzeug von oder nach Grenchen fliegen. Für diese Zielgruppen erreichbar zu sein und zu bleiben, darum geht es bei der Pistenanpassung. Sicher ist, dass jährlich rund 3'000 Flugbewegungen für Geschäftsflüge stattfinden. Jeden Tag landen oder starten also im Durchschnitt etwa 10 Geschäftsflieger in Grenchen.

2. Ist durch den Pistenausbau gegen Osten mit vermehrten, vollgetankten Business-Jets zu rechnen, welche die Stadt gezwungenermassen in geringerer Höhe als bisher überfliegen werden?

Die Flugbewegungen verringerten sich in den vergangenen 25 Jahren von 105'000 (Höchstwert) kontinuierlich um total ca. 30'000 – dank bewussterem Fliegen und der Verwendung

von Flugsimulatoren in der Ausbildung. Im Jahr 2014 gab es ca. 72'000 Flugbewegungen (genaue Zahl noch nicht publiziert). Der Flugplatz Grenchen hat gemäss heutiger Konzession das Anrecht auf 90'000 Flugbewegungen pro Jahr. Wie sich diese Zahl entwickelt, hängt von der künftigen Konzession ab, die Flugbewegungen werden aber insgesamt sicher nicht erhöht. Eine Verschiebung von Freizeit- zu Geschäftsflügen wäre wünschenswert, auch weil Business-Jets leiser sind als andere Flieger und nach dem Start schneller die Diensthöhe erreichen. Primär geht es darum, Geschäftsflüge von und nach Grenchen auch weiterhin zu ermöglichen. Ob ein Geschäftsflugzeug in Grenchen mit vollem oder nur halbvollem Tank startet, hat auf die Überflughöhe in Solothurn keine Auswirkung. Auch bei Vollbetankung erreichen startende Geschäftsflugzeuge die kritische Flughöhe lange vor Solothurn.

3. Wird die Lärmbelästigung in Solothurn durch Geschäftsflüge mit der geplanten Osterweiterung zunehmen, wenn ja in welchem Mass?

Lärm ist nicht-erwünschter Schall. Die Abgrenzung zwischen Schall und Lärm ist deshalb sehr subjektiv. Anders als bei bodenverbundenen Anlagen sind bauliche Massnahmen zur Lärmbekämpfung beim Flugverkehr nur beschränkt möglich. Noch stärker steht deshalb die Lärmbekämpfung an der Quelle im Vordergrund, namentlich durch die Einschränkung der Lande- und Abflugzeiten, die Festlegung von Anflugrouten (Volten) und Vorsorgemassnahmen mittels raumplanerischer Erlasse im Umfeld von Flughäfen. Im Kanton Solothurn sind lediglich die Gemeinden im Einflussbereich des Flughafens Grenchen von Fluglärm im Sinne der Lärmschutz-Verordnung betroffen. Dank der Lage des Flughafens sind die Siedlungsgebiete vom Fluglärm weitgehend unbelastet. Dies gilt insbesondere auch für die Stadt Solothurn, die weit ausserhalb der Zone mit Lärmbelastung liegt.

Gemäss Lärmschutzverordnung gibt es also in der Stadt Solothurn schon heute keine Lärmbelästigung aus Flugverkehr und es wird auch bei einer Pistenanpassung keine geben.

Der Anlass zur Einreichung der Interpellation war für **Reiner Bernath** einmal mehr das Verhältnis der Stadt Solothurn zum Flughafen Grenchen. Die Interpellation wollte u.a. wissen, ob die Stadt Solothurn die Pistenverlängerung befürworten muss, da die Stadtsolothurner Firmen von dieser profitieren. Die Stadt überweist dem Flughafen Grenchen jährlich Fr. 20'000.--, was stets auch damit begründet wurde, dass die Stadtsolothurner Firmen vom Flughafen profitieren. In der Beantwortung steht jedoch nicht, ob es effektiv Firmen gibt, die vom Flughafen profitieren. Offenbar wurde gar nicht nachgefragt, oder es wurde eine negative Antwort befürchtet. Weiter wurde festgehalten, dass die Pistenverlängerung v.a. für die Region und für die Zukunft von Bedeutung sei. Es gäbe zudem künftig mehr Geschäftsflüge. Der Referent hat mehrere Veranstaltungen zur Pistenverlängerung besucht. Seines Erachtens handelt es sich um eine reine Glaubensfrage, ob es in Zukunft mehr Geschäftsflüge geben wird oder nicht. Als zweiter Schwerpunkt erwähnt er den Lärm. Es handelt sich dabei um ein saisonales Thema. Als Argument wurde festgehalten, dass die grossen Flugzeuge leiser seien. Er fragt sich, ob dies die Anwohner/-innen bei den Flughäfen Zürich und Genf auch so sehen. Die publizierte Lärmbelastungskarte mag er gar nicht mehr sehen, da die Lärmwahrnehmung rein subjektiv ist. Bemerkenswert ist, dass gegen Fluglärm keine Lärmschutzmassnahmen möglich sind, weshalb die Lärmreduktion an der Quelle erfolgen muss. Die Flugplatzanwohner/-innen verlangen seit Jahren eine spürbare Einschränkung der Flugzeiten, wie z.B. ein flugfreies Wochenende. Dies würde am meisten nützen. Den Genuss vom Fliegen haben wenige, alle anderen wollen eine attraktive Wohnregion, anstelle der grenzenlosen Freiheit über den Wolken für ein paar wenige Geschäftsflieger und sonstige Flieger. Für alle, statt für wenige - ein Spruch, der definitiv nicht zum Flughafen Grenchen passt. **Der Interpellant ist von der Interpellationsantwort nur teilweise befriedigt.**

Heinz Flück dankt den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Stadtpräsidium für die erhellenden Antworten. Da die Thematik nicht zum ersten Mal im Gemeinderat diskutiert

wird, rückt er die Antwort zu Punkt 1 in einen weiteren Zusammenhang. Als Mathematiklehrer braucht er in der Regel nur ein einziges Zeichen, um die Zahl 0 zu schreiben. Man kann aber auch vier Buchstaben brauchen NULL, oder sogar deren 6: KEINER. Das Stadtpräsidium braucht dazu nicht weniger als 147 Wörter oder 999 Zeichen. Bereits anlässlich der Information über die Flugplatz-Ausbaupläne im Gemeinderat vom 21. Dezember 2010 wurde über die Geschäftsflüge diskutiert. Die Antwort von Herrn Andreas Wegier, damaliger Direktor der Regionalflugplatz Grenchen AG, auf eine Frage von Marguerite Misteli Schmid wurde wie folgt festgehalten: *„Explizit auf die Stadt Solothurn bezogene Zahlen sind nicht bekannt.“* Er hat somit damals nur 10 Wörter gebraucht, um nicht NULL sagen zu müssen. Im Weiteren wurde die Frage gestellt, wer den Flugplatz benötigt. Herr Wegier hielt Folgendes fest: *„Als aktuelles Beispiel erwähnt er die Migros: 5 bis 6 Mal wöchentlich werden Spezialisten aus Deutschland nach Grenchen geflogen, die im Verteilzentrum in Härkingen ihrer Tätigkeit nachgehen.“* Heinz Flück geht davon aus, dass alle wissen, dass Härkingen mit dem Auto etwa gleich weit von Basel, Zürich, Bern und Grenchen entfernt ist. Der Antwort zu Punkt 1 kann entnommen werden, dass die Anzahl der Geschäftsflüge seit 2009 massiv abgenommen hat. Zitat Herr Wegier: *„Konnten im Jahr 2004 noch 4'500 Geschäftsflüge verzeichnet werden, ist diese Zahl bis ins Jahr 2009 auf 7'300 gestiegen. Damit sind etwa 10 Prozent der Gesamtbewegungen Geschäftsflüge.“* Demnach hat die Anzahl der Geschäftsflüge von 2009 bis 2013 um nicht weniger als 61 Prozent abgenommen. Dies ist seines Erachtens sehr erstaunlich. Im Weiteren weist er darauf hin, dass eine Zugreise aus dem Kanton Solothurn nach Paris oder Mailand ca. 3 ½ Stunden beträgt. Dieses gute ÖV-Angebot soll nicht noch durch eine ökologisch nicht vertretbare Attraktivierung der Fliegerei konkurrenziert werden. Als Fazit kann stichwortartig Folgendes festgehalten werden: Null Stadtsolothurner Firmen / Nutzer/-innen, die genauso gut andere Flughäfen benützen könnten / Ein massiver Bedeutungsverlust in den letzten Jahren. Er sieht deshalb keine realen Gründe, um diesen Grenchner Grössenwahn noch weiter zu unterstützen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass im Gemeinderat noch lange über die Thematik diskutiert werden könnte. Tatsache ist, dass Solothurn schlicht und einfach rechtlich nicht relevant ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtschreiber
ad acta 012-5, 690

6. Orientierung Tätigkeit Altes Spital

Referentin: Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital

Vorlagen: --

Eva Gauch geht davon aus, dass den meisten Anwesenden die Tätigkeiten des Alten Spitals (BZ) bekannt sind. Sie möchte heute keinen aktuellen Tätigkeitsbericht abgeben, da dieser anderswo nachlesbar ist, sondern Details zu den Inhalten der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie zum Finanzierungsmodell des BZs eingehender erläutern. Seit genau 20 Jahren besteht zwischen dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital und der Stadt Solothurn eine Leistungsvereinbarung. Der Wortlaut des aktuellen Vertrags aus dem Jahre 2008 konnte den Unterlagen entnommen werden. Die bewusst offen gehaltene Formulierung des Auftrages ist von zentraler Bedeutung, lässt sie doch den Spielraum offen, die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen, die gesellschaftlichen Veränderungen und aktuelle Themen zeitgerecht aufnehmen und bearbeiten zu können. Konkret heisst dies, dass die Gewichtung der personellen Ressourcen in den Bereichen nach Notwendigkeit angepasst werden können. Dazu kommt, dass sich teilweise Projekte und Angebote nicht klar der Jugendarbeit oder der Integrationsarbeit zuweisen lassen. Zu den finanziellen Mitteln: Die Stadt Solothurn stellt für die Leistungen des BZs jährlich das Gebäude mittels Mietzinssubvention von Fr. 520'000.-- und eine Barsubvention von Fr. 355'000.-- zur Verfügung. Die umliegenden Gemeinden sollten gemäss Verteilschlüssel Fr. 180'000.-- ans BZ bezahlen, was ihres Wissens jedoch nie der Fall war. Heute sind es rund Fr. 99'000.--, die als Beiträge aus den Repla-Gemeinden eingehen. In den vergangenen Jahren hat sich der Beitrag stetig reduziert. Die Reduktion der Beiträge hatte nur dank den eigenen erwirtschafteten Mittel des BZs keinen Leistungsabbau zur Folge. Die Repla prüft zurzeit in Arbeitsgruppen den Nutzen und die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen von verschiedenen städtischen Institutionen. Anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung im März werden die Resultate präsentiert und allenfalls neue Finanzierungsmodelle geprüft. Die für das BZ zuständige Arbeitsgruppe wird vorschlagen, den Beitrag auf Fr. 120'000.-- festzulegen und die Zahlung verbindlich zu machen. Seit Ende 2009 besteht noch eine weitere Leistungsvereinbarung. Damals hat die Stadt Solothurn im Rahmen der nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West dem BZ den Auftrag zur Quartierarbeit übergeben. Es handelt sich dabei um eine separate und bis Ende 2015 befristete Leistungsvereinbarung. Für die Quartierarbeit wird von der Stadt aus der nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West ein Beitrag von Fr 82'500.-- entrichtet. Der Aufgabenbereich der Quartierarbeit hat eine grosse Nähe zum bestehenden, langjährigen Aufgabenbereich des BZs. Dadurch lassen sich Synergien nutzen und ein optimaler Knowhow-Transfer ist möglich. Dieser soll noch stärker genutzt werden, weshalb diesem Umstand bei der Anstellung der aktuellen Quartierarbeiterin, Regula Aepli, Rechnung getragen wurde, indem sie auch die Funktion der Bereichsleitung Soziales übernommen hat und somit auch die Koordination der Jugend-, Integrations- und Quartierarbeit. Das BZ ist im Weiteren im sogenannten Vermietungsbereich tätig. Seit über 15 Jahren werden die Räume nicht nur zu reduzierten Preisen für sozio-kulturelle Aktivitäten vermietet, sondern auch zu marktgerechten Preisen für Seminare und Kongresse. Dies in enger Zusammenarbeit mit dem Restaurant Aaregarten, das ein Teil des BZs und in Pacht vermietet ist. Der wirtschaftliche Bereich verfolgt zwei Ziele; einerseits die Räume des BZs regelmässig nutzen und auslasten zu können und andererseits einen finanziellen Beitrag z.G. des Gesamtbetriebs zu erwirtschaften (Stand Jahresrechnung 2013 = Deckungsbeitrag von Fr. 286'000.--). Zum Finanzierungsmodell des BZs: Es mag irritieren, dass eine soziale Organisation mit einem zusätzlichen Arbeitsbereich klare wirtschaftliche Ziele verfolgt. Das Finanzierungsmodell des BZs ist jedoch gerade in Zeiten, in denen die öffentliche Hand für Arbeiten im sozialen Bereich tendenziell weniger Geld zur Verfügung stellt, zukunftsgerichtet. Fakt ist, dass das BZ

damit äusserst erfolgreich betrieben werden kann. Weitere finanzielle Beiträge durch Dritten sind zur Umsetzung von Projekten und Angeboten in sämtlichen Bereichen notwendig. Das sind z.B. Beiträge des Kantons, des Lotteriefonds, von Stiftungen und Sponsoren usw., die direkt in die Deckungsbeitragsrechnung der einzelnen Bereiche einfliessen. Nur dank den aus eigener Kraft zusätzlich erwirtschafteten und auch organisierten Geldern war in den letzten Jahren der Ausbau der Leistungen in den sozio-kulturellen Bereichen überhaupt möglich. Beispiel: 2008 bestanden in diesen Bereichen 390 Stellenprocente, heute sind es 580 Stellenprocente inklusive 80 Prozent Quartierentwicklung. Der Leistungsausbau wäre ohne die selber erwirtschaftete Gelder gar nicht möglich gewesen. Der Leistungsausbau deutet darauf hin, dass der Bedarf der jeweiligen Zielgruppen gestiegen ist und neue Anliegen, wie z.B. aus der Politik, aufgenommen wurden. Der Personalaufwand belief sich 2013 auf Fr. 894'000.--, dem gegenüber stehen die Barsubvention der Stadt inkl. die Beiträge der Regionsgemeinden von Fr. 536'500.--. Die Jahresrechnung zeigt aus ihrer Sicht klar auf, dass einzelne Beiträge nicht einfach gekürzt oder ganz gestrichen werden können, ohne dass dies tiefgreifende Konsequenzen für den Auftrag des BZs hat, sprich, dass es zu keinem Leistungsabbau in den sozio-kulturellen Bereichen kommen muss. Die einzelnen Einnahmequellen stützen sich gegenseitig und bereichsübergreifend. Ketzerisch könnte gesagt werden, dass das BZ mit dem vorhandenen Geld arbeiten und alles andere sein lassen soll. Das wäre zweifellos auch eine Haltung, aus ihrer Sicht jedoch nicht die richtige, da dadurch die Bedürfnisse der Stadt und der Region nicht richtig bearbeitet werden könnten. Die Referentin möchte nun punktuell auf Fragen und Kritikpunkte, die anlässlich der GRK-Sitzung diskutiert wurden, eingehen. Sie bestätigt, dass gewisse Projektbeispiele in der Leistungsvereinbarung aufgeführt sind, die heute gar nicht mehr existieren. Sie wurden jedoch bewusst nur als Beispiele erwähnt, und stehen stellvertretend für Angebote in den zentralen Bereichen des Auftrags. Beispiel: In der Jugendarbeit sollen Projekte in den Bereichen Prävention und Sozialisierung umgesetzt werden. Dies war früher z.B. eine Bubenwoche, heute sind es „Platz da“, der Jugendtreff oder „feel the move“, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Das Hauptaugenmerk wird auf die inhaltlichen Arbeitsbereiche gesetzt und nicht darauf, mit welcher Art von Projekten die Thematik schlussendlich bearbeitet wird. Dies ändert sich z.B. nach den gesellschaftlichen Tendenzen und den Interessen der einzelnen Zielgruppen sowie auch nach den neusten Erkenntnissen aus Theorie und Praxis. Beim Begriff „aufsuchende Jugendarbeit“ besteht zweifellos ein gewisser Interpretationsspielraum. Fakt ist, dass sich das Angebot der Jugendarbeit seit 2008 verstärkt von der projektbezogenen Arbeit zur offenen Jugendarbeit hin entwickelt hat. Wird aufsuchende Jugendarbeit effektiv als streetwork verstanden, dann ist dies ein Feld, welches das BZ nicht bearbeitet. Gründe weshalb dies so ist, können in den diversen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der entsprechenden Motion nachgelesen werden. Beteiligung der Stadt am Kulturprogramm: Die Kulturveranstaltungen kommen nebst den Einnahmen aus dem Ticketverkauf v.a. durch Unterstützungsbeiträge von Sponsoren und Geldern aus dem Lotteriefonds und Stiftungen zustande. Bei der Kultur gibt es ebenfalls Schnittstellen zu den sozialen Bereichen, sei es beim Knowhow für Projekte wie „Jugend und Kunst“ oder die Infrastruktur, die für alle Bereiche genutzt werden kann. Infolfluss / Kontrollinstrumente: Wie kommt die Politik zu den Informationen rund um das BZ? Es besteht dazu eine Vielzahl von Möglichkeiten. So finden vierteljährlich Vorstandssitzungen mit jeweils zwei Vertretungen aus der Stadt und der Region statt, es existieren Print-Dokumente, vierteljährlicher Newsletter mit Ausblick auf den Veranstaltungskalender, jährliches Reporting bei der Jugend- und Integrationsarbeit zusammen mit den Sozialen Diensten, jährlicher Bericht der Quartierarbeit Solothurn-West, Jahresbericht über den Gesamtbetrieb, Generalversammlung, vierteljährlicher Rechenschaftsbericht, den alle zugestellt erhalten, regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der Jugendkommission, Webseite, für alle Projekte sind Schlussberichte vorhanden und ausführliche Berichterstattungen in der Tagespresse.

Marco Lupi fasst die Gründe zusammen, weshalb die Thematik aufgeworfen wurde. Anlässlich der Budgetdebatte hat sich die FDP-Fraktion Gedanken über den Inhalt und die Leistungen des bestehenden Vertrages mit dem BZ gemacht. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um vier Jahre, sofern er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag

hätte per Ende 2014 gekündigt werden können. Aus diesem Grund hat der Referent mit der Leiterin der Sozialen Dienste, Domenika Senti, via Mail Kontakt aufgenommen und einige Punkte festgehalten, die aus seiner Sicht diskutiert werden müssten. Im Gemeinderat fand bisher keine Diskussion statt. Die FDP-Fraktion war der Meinung, dass nach 8-jähriger, unveränderter Vertragsdauer der Vertrag allenfalls überprüft werden sollte. Jeder Vertrag kann gegenseitig geändert werden. Er persönlich ist mit dem Konstrukt des Vertrages überhaupt nicht glücklich. So erscheint der Rechenschaftsbericht alle vier Jahre und damit jeweils ein Jahr zu spät, da sich der Vertrag ja automatisch um vier Jahre verlängert, falls er nicht ein Jahr vorher gekündigt wird. Diese Punkte müssen einmal besprochen werden. Damit soll in keiner Weise festgehalten werden, dass das BZ seinen Job nicht gut machen würde. Die GRK hat sich schlussendlich gegen die Kündigung des Vertrages ausgesprochen, weshalb der Vertrag in einem Jahr nun wieder automatisch um 4 Jahre verlängert wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion müssen diverse Punkte diskutiert werden, wie z.B. die Vermietungen. Es fehlen ihr zudem gewisse Zahlen, so z.B. wie der Jugendtreff besucht wird, wer diesen besucht usw. Der Begriff der aufsuchenden Jugendarbeit ist ein weiterer Diskussionspunkt.

Katrin Leuenberger nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass beim Begriff der aufsuchenden Jugendarbeit nun vom gleichen gesprochen wird. Wie von Eva Gauch festgehalten wurde, wird diese vom BZ nicht wahrgenommen. Die entsprechende Motion wurde als nicht erheblich erklärt, weshalb die Thematik zurzeit vom Tisch ist. Ihres Erachtens ist es wichtig, dass die nächsten vier Jahre genutzt werden, um den Vertrag zu überarbeiten, sofern dies notwendig ist. Der Ball liegt damit klar bei den Fraktionen, indem sie diesen nun überprüfen. Sie erkundigt sich bei Eva Gauch, wie ihres Erachtens die Quartierarbeit nun aufgestellt ist, d.h. ob sich die Kombination zwischen der Führungsfunktion und der Quartierarbeit von Regula Aepli bewährt (allgemeine Probleme / Wie oft ist sie in der Weststadt vor Ort? / Wie stark wird sie durch ihre Führungsposition absorbiert?). Das BZ leistet sehr wichtige Arbeit für die Stadt und für die Region, wofür sie sich bedankt.

Gemäss **Eva Gauch** hat sich die Kombination bewährt. Die internen Abläufe sind einfacher und die Schnittstellen haben sich reduziert. Regula Aepli ist zweifellos gefordert, immer wieder auch im BZ vor Ort zu sein, statt im Quartierbüro. Dafür übernimmt die Fachverantwortliche Integration einen Teil der Quartierarbeit und ist vor Ort. Die Pensen befinden sich zweifellos am oberen Belastungslimit.

Urs Unterlerchner stellt fest, dass diverse offene Fragen vorhanden sind. Er ist Vorstandsmitglied des BZs und hat dadurch einen Einblick. Bei der fraktionsinternen Diskussion hat er die Meinung klar unterstützt, dass der Vertrag gekündigt werden soll. Er ist nun überrascht, dass dies heute Abend überhaupt nicht thematisiert wird. Er fragt sich, ob sich alle der Zahlen bewusst sind. Der Vertrag läuft seit acht Jahren unverändert. Er verweist dabei auf die Entwicklungen zwischen den Jahren 2010 - 2013: Die Mieteinnahmen sind von Fr. 384'000.-- auf Fr. 428'000.-- gestiegen. Die Gemeindebeiträge sind von Fr. 115'000.-- auf Fr. 99'000.-- gesunken. Gleichzeitig sind die Personalkosten von Fr. 695'000.-- auf Fr. 894'000.-- gestiegen. Es kann also nicht behauptet werden, dass der Vertrag unverändert ist und nicht näher angeschaut werden soll. Die FDP-Fraktion möchte den Vertrag thematisieren, da sich scheinbar die Struktur des BZs komplett verändert hat. Hat dies Auswirkungen für die Stadt, deckt das BZ noch die Erwartungen und Bedürfnisse ab oder nicht? Die GRK hat sich scheinbar dagegen ausgesprochen. Er betont, dass das BZ hervorragende Arbeit leistet. Trotzdem darf bei so einem grossen Budgetposten erwartet werden, dass sich ein Gremium darüber gewisse Gedanken macht. Scheinbar ist er heute Abend jedoch fast alleine mit dieser Meinung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Zuständigkeit bei der GRK, und nicht beim Gemeinderat liegt. In der GRK lag kein Antrag auf Kündigung vor.

Marguerite Misteli Schmid ruft in Erinnerung, dass sich der GPA im 2011 mit dem Thema „Vereinbarungen der Stadt Solothurn mit Dritten“ auseinandergesetzt hat. Dabei wurde u.a. die Leistungsvereinbarung mit dem BZ untersucht und die Inhalte sehr detailliert zusammengefasst. Sie zitiert daraus die wichtigsten Feststellungen, die bei der Überprüfung des Vertrages festgehalten wurden: *„Im Leistungsvertrag sind keine Ziele aufgeführt. Das Einzige, was überprüfbar ist, ist die Einhaltung des Grundangebotes, aber nicht die Wirkung dessen. Die Wirkung steht im Zusammenhang mit den Zielen und den abgeleiteten Indikatoren, welche nicht aufgeführt sind. Als Controlling dienen die Rechenschaftsberichte, die Jahresberichte, wie auch die Gespräche mit dem Verwaltungsleitenden (damals Urs Bentz). Dies ist im Subventionsvertrag sehr offen formuliert. Es ist nicht daraus zu schliessen, wem diese zuzustellen sind und was mit diesen anschliessend geschieht. Fraglich ist, ob dies in diesem personenbezogenen Bereich genügt, oder ob im Leistungsvertrag nicht ein weiteres Controlling eingebaut werden sollte. Dies könnte anhand einer aufgeführten Kontrollinstanz, z.B. die/der Verwaltungsleiter/-in der Sozialen Dienste, geschehen. Insofern ist auch die Verhältnismässigkeit des Aufwandes durch die Stadt Solothurn sehr schwierig zu überprüfen oder beläuft sich nur auf Vermutungen.“* Marguerite Misteli Schmid erkundigt sich nun, ob gestützt auf diese Feststellungen im 2011 in der Zwischenzeit etwas unternommen wurde.

Matthias Anderegg möchte die Diskussion aus der GRK nicht wiederholen. Trotzdem hält er fest, dass sich die GRK nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einstimmig gegen eine Kündigung ausgesprochen hat. Im Weiteren besteht ein Vertrag auch immer aus mindestens zwei Parteien. Die Diskussion kann auch für das BZ eine Chance sein, Punkte in den Vertrag aufzunehmen. Die Zeit, um Korrekturen anzubringen, ist vorhanden, auch wenn vier Jahre zugegebenermassen ein langer Zeitraum ist. Bezüglich Finanzierungsmodell hält er fest, dass falls das BZ die Einnahmen nicht tätigen würde, diese anderswo finanziert werden müssten. Unter dem Strich wäre dies für die öffentliche Hand ein Nullsummenspiel.

Barbara Streit-Kofmel bezieht sich ebenfalls noch kurz auf die Diskussion in der GRK. Das Bewusstsein ist da, dass die Kosten für das BZ sehr hoch sind. Aus diesem Grunde könnte man sich durchaus dazu verleiten lassen, den Vertrag zu kündigen. Trotzdem sprechen sehr viele Gründe gegen eine Vertragskündigung. Dies wäre sicher ein falsches Signal an die Nachbargemeinden, die ein neues Finanzierungsmodell ausarbeiten. Sie ist der Meinung, dass dem BZ in einigen Punkten, wie z.B. bei der Jugendarbeit oder beim Kulturellen, ein gewisser Spielraum eingeräumt werden soll. Es ist wichtig, dass die Politik und die Stadt hinter dem Alten Spital stehen. Dieses betreibt Imagepflege für das kulturelle Angebot. Sie dankt Eva Gauch an dieser Stelle für ihre heutige Präsentation.

Urs Unterlerchner betont nochmals, dass die Arbeit des BZs unbestrittenermassen geschätzt wird. Trotzdem sollte man sich vor einer Vertragsverlängerung einige Gedanken machen und anstehende Probleme vorher ansprechen. Das ist vor vier Jahren nicht passiert und jetzt auch nicht. Er fragt sich, weshalb seitens der Verwaltung die Weiterführung des Vertrages nicht für eine GR-Sitzung traktandiert wurde, d.h. mit dem Hinweis, dass sich dieser verlängert. Dass die Diskussion so kurzfristig vor einem allfällig möglichen Kündigungstermin von Marco Lupi initiiert wurde ist zwar unschön, aber schlussendlich nicht das Problem der Gemeinderäte/-innen. Dadurch sollte die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht werden, dass es angebracht wäre, ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Vor vier Jahren ist die Diskussion ebenfalls nicht initiiert worden und es wäre unschön, wenn dasselbe nach weiteren vier Jahren nochmals passieren würde.

Marco Lupi bezieht sich auf die von Marguerite Misteli Schmid zitierten Punkte aus dem GPA-Bericht 2011. Er erkundigt sich, wer zu beschliessen hat, dass die Feststellungen umgesetzt werden oder eben nicht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde eine Repetition der GPA-Beschlüsse der vergangenen Jahre gemacht und damals waren die angesprochenen Punkte kein Thema mehr. Er erinnert an die Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport, in denen auch das Alte Zeug-

haus und das Schloss Waldegg integriert sind. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäte/-innen, die auch im Kantonsrat sind, ob sie das Gefühl haben, einen Einfluss auf die Tätigkeiten dieser Institutionen ausüben zu können. Im Vorstand des Alten Spitals sind zwei Vertreter der Stadt. Es befremdet ihn, dass Personen, die diesem Vorstand angehören, durch ihre heutigen Voten das Gefühl geben, dass im BZ etwas nicht stimmen würde. Ihm ist bisher nie etwas Negatives zu Ohren gekommen. Diese Vertreter wären über die Fristen im Bilde gewesen. Im Übrigen war die Traktandierung in der GRK nicht zu kurzfristig. Die GRK hat sich jedoch einstimmig gegen eine Kündigung ausgesprochen. Die beiden Vertreter sind gehalten, den Leistungsvertrag durchzusetzen.

Marguerite Misteli Schmid ist ebenfalls der Meinung, dass der Vertrag nicht gekündigt werden sollte. Das BZ macht gute Arbeit. Vor vier Jahren wurde jedoch festgehalten, dass gewisse Punkte angeschaut und die Sozialen Dienste mehr einbezogen werden müssten. Allenfalls müsste eine Begleitung möglich sein, dass der Nutzen noch grösser wäre.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** findet die Begleitung durch die Sozialen Dienste und die Jugendkommission statt, zudem besteht die bereits erwähnte Vertretung im Vorstand.

Urs Unterlerchner fühlt sich als Vorstandsmitglied des BZs persönlich angesprochen. Er erinnert, dass der Vorstand acht Mitglieder umfasst. Es ist illusorisch zu glauben, dass die zwei Vertreter der Stadt auf das Gremium Einfluss nehmen können. Es finden jährlich vier Vorstandssitzungen statt. Aus diesem Grund hat er mit dem Stadtpräsidenten und der Betriebsleiterin frühzeitig Kontakt aufgenommen, um zu thematisieren, dass Fragen und Probleme bezüglich Vertrag im Raum stehen und die Politik informiert werden möchte. Dass der Vertrag nun unverändert weiterläuft, ist weder in seinem Sinne als Gemeinderat noch in jenem als Vorstandsmitglied. Mehr Einfluss kann er nicht nehmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist aus dem Vorstand noch nie eine Unzufriedenheit zugetragen worden. Zudem hat er von den beiden Vertretern der Stadt noch nie eine Rückmeldung erhalten. Er bedankt sich abschliessend bei Eva Gauch für die Präsentation.

Verteiler

Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital
Leiterin Soziale Dienste
Stadtschreiber
ad acta 357-3

20. Januar 2015

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović, vom 20. Januar 2015, betreffend «Einführung von anonymisierten Bewerbungen bei der Lehrstellenvergabe»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Tvrtko Brzović**, hat am 20. Januar 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einführung von anonymisierten Bewerbungen bei der Lehrstellenvergabe

Anonymisierte Bewerbungen bei der Rekrutierung von Berufslernenden sollen eingeführt werden.

Begründung:

Der Übergang von der Volksschule in die Berufswelt ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Ein wichtiges Augenmerk gilt es dabei auf die Selektion von Berufslernenden zu richten. Hier gilt es für die Ausbildenden passende Lernende zu rekrutieren und natürlich für die jungen Menschen passende Ausbildungsstätten zu finden. Die erste Hürde ist die schriftliche Bewerbung, welcher das Bewerbungsgespräch folgt. Ein hohes Mass an Objektivität muss bei der Entscheidung, ob jemand zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird, gewährleistet sein. Anonymisierte Bewerbungen, in welchen weder Name, Herkunft, Geschlecht noch Religionszugehörigkeit bei der ersten Selektion ersichtlich sind, führen dazu, dass die entscheidenden Personen sich intensiver mit den relevanten Daten wie Zeugnisnoten, Absenzen oder sonstigem Engagement auseinandersetzen. Wie Projekte im Kanton Genf oder das Projekt www.we-are-ready.ch von KV Schweiz gezeigt haben, ist die Einführung von anonymisierten Bewerbungen für alle Beteiligten ein Erfolg. Ausbildungsstätten finden geeignetere Berufslernende, was umgekehrt ebenso für die jungen Menschen gilt. Faktoren wie Herkunft, Name oder Geschlecht spielen in der ersten Phase eines Bewerbungsverfahrens keine Rolle. Die Stadt Solothurn kann in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen und sich an erfolgreich umgesetzten Beispielen orientieren.

Tvrtko Brzović
Katrin Leuenberger

Anna Rüefli
Peter Ackermann

Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-1

20. Januar 2015

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 20. Januar 2015, betreffend «Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozial benachteiligten Kindern genügend aktiv?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli**, hat am 20. Januar 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozial benachteiligten Kindern genügend aktiv?»

Massnahmen der Frühförderung haben zum Zweck, für alle Kinder – namentlich auch für sozial benachteiligte Kinder – gute Startchancen bei Schulbeginn (bzw. bei Eintritt in den Kindergarten) zu schaffen. Kinder können aus unterschiedlichen Gründen – etwa aufgrund von Armut, Fremdsprachigkeit, Bildungsferne oder instabilen Familienverhältnissen – sozial benachteiligt sein. Sozial benachteiligte Kinder haben häufig grössere Schwierigkeiten, schulische Grundkenntnisse zu erwerben und gute Schulleistungen zu erreichen. Sie haben auch mehr Mühe, den Zugang zu höheren Bildungsstufen zu schaffen und sind den Anforderungen einer Berufslehre oftmals weniger gewachsen. Häufig leidet darunter auch die gesellschaftliche Integration.

Unter Massnahmen der Frühförderung fallen diverse Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Bei fremdsprachigen Kindern sind Angebote zur Sprachförderung besonders wichtig, weil sie Sprachdefizite in der Herkunfts- wie auch in der ersten Fremdsprache ausgleichen sowie die Integration der gesamten Familie fördern können. In anderen Zusammenhängen können aber auch frühkindliche Betreuungs- und Erziehungsangebote bedeutsam sein, bei denen es um die bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit geht.

Zahlreiche Schweizer Städte haben aufeinander abgestimmte Massnahmen getroffen, um solchen Benachteiligungen im frühen Kindesalter möglichst wirksam zu begegnen. Auch Städte in der Region haben den Handlungsbedarf erkannt (insbesondere auch bezüglich Vernetzung und Koordination der bestehenden Angebote): So lässt etwa die Stadt Grenchen unter Beizug externer Expertinnen und Experten eine Situationsanalyse zu bestehenden Angeboten und Lücken im Bereich der frühkindlichen Förderung durchführen. Diese soll als Grundlage zur Erarbeitung eines Konzepts für die Institutionalisierung der Frühförderung in der Stadt Grenchen dienen. In diesem Zusammenhang bittet die SP-Fraktion das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Stadt Solothurn existieren diverse Angebote zur Frühförderung. Verfügt die Stadt Solothurn über eine aktuelle Situationsanalyse zu den Angeboten und Lücken im Bereich der frühen Förderung?
 - a. Falls ja, welche Angebote und welche Lücken bestehen im Bereich der Frühförderung?
 - b. Falls nein, warum nicht? Wäre das Stadtpräsidium bereit, eine solche Situationsanalyse (und darauf aufbauend ein Frühförderkonzept) zu erstellen oder erstellen zu lassen?
2. Sind die bestehenden Angebote in der Stadt Solothurn genügend aufeinander abgestimmt?
3. Ist die Stadt Solothurn im Bereich der Koordination und Vernetzung frühkindlicher Förderangebote aktiv? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Koordination und Vernetzung solcher Angebote bei?

4. Unterstützt die Stadt Solothurn Projekte zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die im Bereich der Frühförderung tätig sind? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich bei?
5. Sind die bestehenden Angebote genügend niederschwellig?
 - a. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle Familien mit Kindern, die solche Angebote benötigen, erreicht werden können und die Angebote auch in Anspruch genommen werden?
 - b. Wie stellt die Stadt sicher, dass Familien möglichst früh (kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes) über das Bestehen solcher Angebote informiert werden?
 - c. Wie stellt die Stadt sicher, dass solche Angebote für betroffene Familien auch finanziell tragbar sind?

Anna Rüefli
Tvrko Brzović
Peter Ackermann

Reiner Bernath
Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Rahel Affolter Baur
Katrin Leuenberger

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Soziale Dienste (federführend)
Schuldirektion

ad acta 012-5, 540-3

20. Januar 2015

7. Verschiedenes

- **Marco Lupi** informiert, dass am Samstag, 16. Mai 2015, im Rahmen der Literaturtage ein Fussballmatch zwischen dem FC Schweizer Autoren und dem FC Gemeinderat stattfinden wird. Das Aufgebot wird in den nächsten Tagen noch folgen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: